

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**und des Lageberichtes**  
**zum 31. Dezember 2014**  
**der**

**Kulturforum Witten AöR**  
**Witten**

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>A. PRÜFUNGSauftrag</b>	<b>4</b>
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
I.    Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
1.    Beurteilung der Lage des Geschäftsverlaufes	6
2.    Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	6
II.   Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht des Vorstandes	7
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I.    Gegenstand	8
II.   Art und Umfang der Prüfung	8
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>11</b>
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2.    Jahresabschluss	11
3.    Lagebericht	12
II.   Gesamtaussage	12
<b>E. AUFGLIEDERUNGEN , ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>13</b>
I.    Überblick	13
II.   Ertragslage	14
III.  Wirtschaftsplan	16
IV.  Vermögenslage	18
V.    Finanzlage	21
<b>F. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG</b>	<b>22</b>
<b>G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES</b>	<b>23</b>

## **Anlagen**

- |                 |                                                                              |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlage 1</b> | Bilanz zum 31. Dezember 2014                                                 |
| <b>Anlage 2</b> | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 |
| <b>Anlage 3</b> | Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014             |
| <b>Anlage 4</b> | Lagebericht 2014                                                             |
| <b>Anlage 5</b> | Bestätigungsvermerk                                                          |
| <b>Anlage 6</b> | Rechtliche Verhältnisse                                                      |
| <b>Anlage 7</b> | Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG                            |
| <b>Anlage 8</b> | Allgemeine Auftragsbedingungen                                               |

Rechentechnisch oder rundungsbedingt können sich Abweichungen um 1 T€ oder 0,1 %-Punkte ergeben. Bei der Angabe von „-“ in Tabellen ist ein Wert vorhanden, der rundungsbedingt aber nicht erscheint.

## **Abkürzungsverzeichnis**

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. Düsseldorf
KuFo	Kulturforum Witten Anstalt öffentlichen Rechts, Witten
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
PS	Prüfungsstandard
Jeki	Jedem Kind ein Instrument

- 4 -

## **A. PRÜFUNGSauftrag**

Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 9.5.2014 des

### **Kulturforum Witten AöR, Witten**

(im Folgenden auch „AöR“, „Betrieb“ oder „KuFo“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 KUV und § 114a GO NRW zu prüfen und über das Ergebnis im berufsüblichen Umfang zu berichten. Einbezogen ist nach § 27 Abs. 2 Satz 2 KUV auch die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG.



Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die AöR unterliegt gem. § 27 Abs. 2 KUV i. V. m. § 114a Abs. 10 GO NRW der gesetzlichen Prüfungspflicht i. S. v. § 316 Abs. 1 HGB. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist gemäß § 22 KUV i. V. m. § 114a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und zu prüfen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer haben wir bei unserer Prüfung beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 sind diesem Bericht als Anlage 1 - 4 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1.1.2002 maßgebend.

- 6 -

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage der AöR durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der AöR unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

### **I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **1. Beurteilung der Lage des Geschäftsverlaufes**

Der Vorstand macht im Lagebericht folgende wesentliche Angaben zur Lage der AöR:

Das Jahresergebnis 2014 von -5.682 T€ fällt um 595 T€ deutlich besser aus als der Planansatz von -6.277 T€.

Insbesondere über dem Plan liegende Umsatzerlöse (+ 127 T€) und sonstige betriebliche Erträge (79 T€) sowie Planunterschreitungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (319 T€) haben zu dieser Ergebnisverbesserung beigetragen. Die unter dem Planansatz liegenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere in geringeren Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung begründet.

Auch in 2014 war das Kulturforum auf die Zuschüsse der Stadt Witten angewiesen; insgesamt hat die Stadt Witten durch monatliche Abschlagszahlungen 5.816 T€ der Kapitalrücklage zugeführt. Die Geschäftsleitung betont im Lagebericht die grundsätzlich konstante Verminderung des Eigenkapitals, sowohl quotale als auch absolute.

#### **2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung**

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Witten gem. Stärkungspaktgesetz NRW sollen die städtischen Zuschüsse an das KuFo bis 2017 um weitere 700 T€ gekürzt werden. Weitere Einsparpotentiale insbesondere für den Bereich Saalbau und Haus Witten wurden in 2014 durch eine Unternehmensberatung untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden dem Verwaltungsrat und dem Rat der Stadt Witten vorgelegt. Diese haben beschlossen, dass die ermittelten Konsolidierungsspielräume im KuFo verbleiben sollen, um damit einen Teil der Mehrbelastungen aus Tarifierhöhungen zu kompensieren.

Die Standortverlegung der Bibliothek zum Märkischen Museum ist spätestens ab Juni 2016 vorgesehen. Die in 2014 begonnenen Baumaßnahmen (Anbau an das Märkische Museum sowie bauliche Maßnahmen im Erdgeschoss des Museums) entwickelten sich planmäßig. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt i. H. v. 1,9 Mio. € durch ein Bankdarlehen. Bis zur Verlegung steht der alte Standort im Rahmen eines Mietverhältnisses zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung von Zuschüssen der Stadt Witten von 5.824 T€ sieht die Planung für das laufende Jahr 2015 einen Jahresverlust von 491 T€ vor. Angesichts der jedenfalls unmittelbar gesicherten städtischen Zuschüsse leitet der Vorstand gleichwohl keine direkten bestandsgefährdenden Risiken hieraus für die AöR ab. Eine langfristige Planung kann jedoch auf Grund der starken Bezuschussung der AöR nicht getroffen werden.

## **II. Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht des Vorstandes**

Die vorstehend wiedergegebene Darstellung der Lage der AöR zum 31.12.2014 und des Geschäftsverlaufes im Geschäftsjahr 2014 sowie die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft durch den Vorstand sind nach unserer Ansicht zutreffend und geben die bei Aufstellung des Lageberichts vorliegenden Erkenntnisse richtig wieder.



- 8 -

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das zum 31.12.2014 endende Geschäftsjahr. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114a Abs. 10 GO NRW in Verbindung mit § 22 ff. KUV und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte.

Ausgangspunkt der Abschlussprüfung war der geprüfte und am 23.4.2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen und sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der AöR sowie zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Umfeldes der AöR (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte des Vorstandes über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der AöR sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- rechnungslegungsrelevante Verfahren und Kontrollen bei der Umsatzrealisierung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- zutreffende Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Prüfungshandlungen umfassen System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der AöR haben wir u. a. Dienstleistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

- 10 -

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in von uns vorgegebenem Umfang Saldenbestätigungen eingeholt worden; der Rücklauf erfolgte zu unseren Händen. Bezüglich der Prüfung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Zur Beurteilung der Abwicklung von Bankgeschäften haben wir uns eine Engagementbestätigung der Hausbank vorlegen lassen.

Die Prüfung erfolgte in den Monaten März und April 2015 in den Geschäftsräumen des KuFo und wurde am 13.4.2015 vor Ort abgeschlossen.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

Auskünfte erteilte uns neben dem Vorstand insbesondere Frau Barbara Harnisch als mit der Buchführung und Erstellung des Jahresabschlusses beauftragte Mitarbeiterin des Betriebs.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Geschäftsvorfälle 2014 wurden über das Finanzbuchhaltungssystem Diamant der Diamant Software GmbH & Co. KG erfasst und verarbeitet. Die Nebenbuchhaltung (Anlagenbuchführung) wird ebenfalls über Diamant abgewickelt. Die Personalabrechnung erfolgt bei der Stadt Bochum über das Programm LOGA. Die Abrechnungen werden über eine Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt. Hierzu haben wir keine gesonderte Prüfung des IT-Systems durchgeführt, sondern haben uns anhand der Verarbeitungsergebnisse davon überzeugt und durch Befragung maßgeblicher Mitarbeiter versichern lassen, dass die allgemein anerkannten Sicherheitsanforderungen für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung bekannt sind und eingehalten werden.

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Die Bücher des KuFo sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Verträge, Bestandsverzeichnisse) entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **2. Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der AöR entwickelt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und

- 12 -

Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde im Hinblick auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten eingehalten. Die ergänzenden Vorschriften des § 114a Abs. 10 GO NRW über den Jahresabschluss wurden beachtet.

Der Anhang entspricht der gesetzlichen Forderung nach Klarheit und Übersichtlichkeit. Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. Wir sind bei unserer Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB zu dem Ergebnis gelangt, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind nach unseren Erkenntnissen ausreichend und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage**

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KuFo.

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie in den im nachfolgenden Abschnitt E. dargestellten Aufgliederungen und Erläuterungen angegeben.

**E. AUFGLIEDERUNGEN , ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE  
EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES**

Im Folgenden werden gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB diejenigen Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert, deren Zusammensetzung aus dem Jahresabschluss selbst nicht ohne weiteres zu erkennen ist und die darüber hinaus materiell und zum Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

**I. Überblick**

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen darstellen:

<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Umsatz	TEUR	1.459	1.357	1.358	1.386	1.210
Materialaufwandsquote	%	28,6	29,5	28,2	28,3	34,8
Personalaufwandsquote	%	206,7	189,4	225,2	194,3	219,9
Mitarbeiter	Anzahl	104	109	116	118	118
Personalaufwand pro Mitarbeiter	TEUR	38	35	36	37	35
durchschnittliche Abschreibungsquote *	%	2,1	2,3	2,2	2,2	2,1
Abschreibungen	TEUR	878	943	990	975	946
Investitionen	TEUR	537	337	375	505	1.069
Zinsergebnis	TEUR	-535	-541	-555	-541	-554
Jahresergebnis	TEUR	-5.682	-6.820	-6.224	-6.245	-6.740
<b>Bilanzstichtag</b>		<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
Bilanzsumme	TEUR	22.655	21.117	23.046	23.549	24.159
Anlagevermögen	TEUR	19.776	20.368	22.433	23.053	23.532
Umlaufvermögen	TEUR	2.879	749	613	496	627
Eigenkapital	TEUR	5.048	4.914	5.856	6.065	6.293
Eigenkapitalquote **	%	44,5	48,0	48,7	49,2	49,3
Ertragszuschüsse	TEUR	5.038	5.209	5.375	5.509	5.621
Rückstellungen	TEUR	1.715	1.858	2.389	2.368	2.345
Verbindlichkeiten	TEUR	10.854	9.136	9.426	9.607	9.900
statischer Verschuldungsgrad		1,2	1,1	1,1	1,0	1,0
Anlagendeckungsgrad	%	25,5	24,1	26,1	26,3	26,7
<b>Geschäftsjahr</b>		<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-6.103	-5.709	-5.314	-5.269	-5.749
Investitionstätigkeit	TEUR	-287	193	-375	-501	-1.069
Finanzierungstätigkeit	TEUR	7.165	5.630	5.811	5.840	5.803
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	1.192	417	303	181	111

\* Abschreibungsquote lt. Anlagenspiegel

\*\* Die empfangenen Zuschüsse sind für die Berechnung in das Eigenkapital einbezogen worden.

## II. Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2014 und 2013 (Anlage 2) haben wir die folgende betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2014		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.459	75,4	1.357	67,1	102	7,5
Sonstige betriebliche Erträge	306	15,8	493	24,4	-187	-37,9
Auflösung von Zuschüssen	171	8,8	171	8,5	0	0,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.936</b>	<b>100,0</b>	<b>2.021</b>	<b>100,0</b>	<b>-85</b>	<b>-4,2</b>
Materialaufwendungen	554	28,6	596	29,5	-42	-7,0
Personalaufwendungen	4.003	206,8	3.828	189,4	175	4,6
Abschreibungen	878	45,4	943	46,7	-65	-6,9
Übrige Betriebsaufwendungen	1.648	85,1	2.933	145,1	-1.285	-43,8
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>7.083</b>	<b>365,9</b>	<b>8.300</b>	<b>410,7</b>	<b>-1.217</b>	<b>-14,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-5.147</b>	<b>-265,9</b>	<b>-6.279</b>	<b>-310,7</b>	<b>1.132</b>	<b>-18,0</b>
Finanzergebnis	-535	-27,6	-541	-26,8	6	-1,1
<b>Geschäftsergebnis / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-5.682</b>	<b>-293,5</b>	<b>-6.820</b>	<b>-337,5</b>	<b>1.138</b>	<b>-16,7</b>

Die **Ertragslage** schließt im Berichtsjahr mit einem im Vergleich zum Vorjahr um 1.138 T€ geringeren Jahresfehlbetrag von 5.682 T€ ab.

Das um 1.132 T€ verbesserte **Betriebsergebnis** ergibt sich bei einer leicht rückläufigen Betriebsleistung (-85 T€) aus deutlich um 1.217 T€ niedrigeren Betriebsaufwendungen.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um 102 T€ betrifft den Saalbau mit 105 T€, das Vorstandsbüro mit 19 T€ und das Kulturbüro mit 1 T€. Ursächlich für die positive Entwicklung im Bereich „Saalbau“ sind insbesondere um rd. 7 % gestiegene Besucherzahlen bei einer nahezu konstanten Anzahl von Veranstaltungen infolge einer günstigen Auswahl von Veranstaltungsformaten mit im Vergleich zu Vorjahren höheren Deckungsbeiträgen. Zudem wirkte sich die ab Januar 2014 geänderte Entgeltrichtlinie erlössteigernd aus. Gegenläufig haben sich die Umsatzerlöse der Bibliothek (-8 T€), der Musikschule (-7 T€), des Museums (-2 T€) sowie Haus Witten (-6 T€) entwickelt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 187 T€ gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus um 111 T€ geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und um 49 T€ rückläufigen Zuschüssen und Zuweisungen im Berichtsjahr.

Die **Materialaufwendungen einschl. bezogene Leistungen** betreffen überwiegend die Honorare für Honorarkräfte (212 T€; Vorjahr: 237 T€), den Erwerb von Medien (101 T€; Vorjahr: 101 T€) sowie den Bezug von Veranstaltungen (210 T€; Vorjahr: 217 T€).

Die übrigen **Betriebsaufwendungen** sind per Saldo um 1.285 T€ gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen rückläufige Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (- 257 T€), Einsparungen bei den Energiekosten (- 67 T€) sowie um 48 T€ gesunkene Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt Witten. Außerdem war der Vorjahresaufwand durch Verluste aus dem Verkauf des Gebäudes „Ruhrstraße 48“ von 893 T€ belastet.

Das **Finanzergebnis** von -535 T€ ergibt sich aus den Zinserträgen i. H. v. 34 T€ und den Zinsaufwendungen i. H. v. 569 T€. Die Zinsaufwendungen beinhalten die Darlehenszinsen der fünf Annuitätendarlehen (484 T€), des im Geschäftsjahr 2014 aufgenommenen Bankdarlehens (20 T€) sowie die Aufzinsungsaufwendungen für die Pensions- und Altersteilzeitrückstellung von insgesamt 65 T€.

Erstmals sind die Zahlungen der Stadt Witten von 5.816 T€ höher als der **Jahresfehlbetrag** von 5.682 T€ ausgefallen. Dadurch konnten die Investitionen (ohne Bibliotheksanbau) von 77 T€ sowie die Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen von 21 T€ aus eigenen Mitteln geleistet werden, so dass die im Wirtschaftsplan vorgesehene Darlehensermächtigung nicht in Anspruch genommen werden musste.



### III. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 ist am 23. Oktober 2013 vom Verwaltungsrat des KuFo beschlossen worden. Er umfasst den Erfolgs-, den Vermögensplan sowie den Stellenplan mit Stellenübersicht.

Ein Vergleich der fortgeschriebenen Erfolgsplanansätze 2014 mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Bild:

	2014	Plan 2014	Abweichung		Plan 2015
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.459	1.333	126	9,5	1.292
Sonstige betriebliche Erträge	306	227	79	34,8	183
Auflösung von Zuschüssen	171	170	1	0,6	171
<b>Betriebsleistung</b>	1.936	1.730	206	11,9	1.646
Materialaufwand	554	549	5	0,9	517
Personalaufwand	4.003	4.048	-45	-1,1	4.266
Abschreibungen	878	870	8	0,9	866
Übrige Betriebsaufwendungen	1.648	1.967	-319	-16,2	1.731
<b>Betriebsergebnis</b>	-5.147	-5.704	557	-9,8	-5.734
Finanzergebnis	-535	-573	38	-6,6	-581
<b>Jahresfehlbetrag</b>	-5.682	-6.277	595	-16,4	-6.315

Die **Umsatzerlöse** bewegen sich mit 126 T€ über dem Plan; hier wirken sich mit 77 T€ insbesondere Planüberschreitungen im Saalbau infolge einer um 7 % gestiegenen Besucherzahl aus.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen im Berichtsjahr mit 79 T€ über Plan. Dies resultiert im Wesentlichen aus über den Erwartungen liegenden Zuwendungen und Spenden i. H. v. insgesamt 67 T€.

Der **Materialaufwand** bewegt sich mit einem Plus von 5 T€ gegenüber dem Plan insgesamt auf dem erwarteten Niveau.

Der **Personalaufwand** bewegt sich um 45 T€ unter Plan. Die Unterschreitung betrifft mit 103 T€ die Aufwendungen für Löhne und Gehälter infolge einer verzögerten Nachbesetzung von erforderlichen Stellen, von geringeren Belastungen durch Langzeiterkrankungen und durch Einsparungen von Stellen. Diesen stehen höhere Aufwendungen von 58 T€ für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung gegenüber. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen als ursprünglich geplant.

Die **übrigen Betriebsaufwendungen** liegen im Berichtsjahr um 319 T€ unter dem Plan. Dies resultiert hauptsächlich aus Planunterschreitungen bei den Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (143 T€) sowie den Verwaltungskostenerstattungen für Dienstleistungen der Stadt Witten (77 T€).

Das **Finanzergebnis** liegt mit 535 T€ annähernd auf Planniveau.

Im Ergebnis liegt der **Jahresfehlbetrag** 2014 um 595 T€ unter dem Planjahresfehlbetrag.

**IV. Vermögenslage**

Zur Erläuterung der Vermögenslage haben wir in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1) nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des vorherigen Geschäftsjahres gegenübergestellt.

	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0,1	33	0,2	-4	-12,1
Sachanlagen	19.179	84,7	19.543	92,5	-364	-1,9
Finanzanlagen	568	2,5	792	3,7	-224	-28,3
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	19.776	87,3	20.368	96,4	-592	-2,9
Vorräte	13	0,1	16	0,1	-3	-18,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128	0,6	193	0,9	-65	-33,7
Forderungen gegen die Stadt Witten	0	0,0	13	0,1	-13	-
Sonstige kurzfristige Aktiva und Abgrenzungsposten	41	0,2	32	0,2	9	28,1
Wertpapiere	1.505	6,6	78	0,4	1.427	-
Liquiden Mittel	1.192	5,2	417	1,9	775	-
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	2.879	12,7	749	3,6	2.130	-
<b>Vermögen</b>	22.655	100,0	21.117	100,0	1.538	7,3
<b>Kapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>	5.048	22,3	4.914	23,3	134	2,7
Sonderposten für Zuwendungen	5.038	22,2	5.209	24,7	-171	-3,3
Pensionsrückstellungen	1.158	5,1	1.026	4,9	132	12,9
Altersteilzeitrückstellung	344	1,5	570	2,7	-226	-39,6
Bankverbindlichkeiten	1.900	8,4	0	0,0	1.900	-
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	8.137	35,9	8.688	41,1	-551	-6,3
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	16.577	73,1	15.493	73,4	1.084	7,0
Übrige Rückstellungen	213	0,9	262	1,2	-49	-18,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307	1,4	244	1,2	63	25,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten	308	1,4	43	0,2	265	-
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	202	0,9	161	0,7	41	25,5
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	1.030	4,6	710	3,3	320	45,1
<b>Kapital</b>	22.655	100,0	21.117	100,0	1.538	7,3

Die **Bilanzsumme** von 22.655 T€ und somit das im Unternehmen gebundene Vermögen hat sich um 1.538 T€ bzw. 7,3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die grundlegende Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens hat sich im Vergleich zum 31.12.2013 aber nicht verändert. Der Anstieg der Bilanzsumme bei den Vermögenswerten ist auf den gestiegenen Kurzfristbereich zurückzuführen. Hier wirkt sich insbesondere ein deutlicher Anstieg bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie gestiegene Liquide Mittel aus. Trotz des erhöhten Kurzfristbereichs wird das Bild der Vermögenswerte unverändert durch das mittel- und langfristige Vermögen mit 87,3 % geprägt. Davon macht das Sachanlagevermögen mit 19.179 T€ den größten Anteil aus. Auf der Passivseite haben sowohl der Langfrist- als auch der Kurzfristbereich zum Anstieg der Bilanzsumme beigetragen. Der Anstieg im Langfristbereich ist hauptsächlich auf eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Bibliotheksanbaus zurückzuführen. Die Kapitalstruktur wird durch das Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital mit einem Gesamtanteil von 95,4 % dominiert.

Den Zugängen in die **Sachanlagen** von 498 T€ stehen Abschreibungen von 863 T€ gegenüber. Wesentliche Zugänge sind zu verzeichnen bei den Kunstgegenständen (49 T€) sowie bei den Anlagen im Bau (Bibliotheksanbau) von 383 T€. Die Abschreibungen entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Die **Finanzanlagen** verzeichnen Zugänge von 26 T€ und betreffen die Wertpapiere zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen. Die Abgänge von 250 T€ betreffen Wertpapiere aus verzinslich angelegter freier Liquidität, die bei Fälligkeit in 2014 eingelöst wurden.

Der Rückgang der **Vorräte** resultiert aus einem rückläufigen CD-Bestand.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um 65 T€ auf 128 T€ vermindert. Sie betragen zum Prüfungszeitpunkt noch 57 T€.

Der Zugang bei den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** betrifft Fondsanteile aus der Anlage freier Liquidität im Zusammenhang mit Fremdfinanzierungszuflüssen aus der Investitionsmaßnahme „Bibliotheksanbau“.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich im Wesentlichen um abgegrenzte Beamtenbesoldungen für Januar 2015 (10 T€).

- 20 -

Die **Eigenkapitalquote** ist mit 22,3 % (Vorjahr: 23,3 %) leicht rückläufig. Das Anlagevermögen ist zu 25,5 % durch Eigenkapital finanziert.

Die Erhöhung der **Pensionsrückstellungen** resultiert im Wesentlichen aus der Zinsentwicklung.

Die **Bankverbindlichkeiten** betreffen ein bei der Sparkasse Witten aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Bibliotheksanbaus. Die Tilgung des Darlehens beginnt mit der Fertigstellung des Gebäudes in 2016.

Die **übrigen Rückstellungen im Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals** beinhalten Urlaubsansprüche (79 T€), Rückstellungen für Instandhaltung (109 T€), Rückstellungen für den Jahresabschluss (15 T€) sowie übrige Rückstellungen (10 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf insgesamt 307 T€ und haben gegenüber dem Vorjahr stichtagsbeding um 63 T€ erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Witten** sind mit 8.445 T€ um 868 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist auf die voranschreitende Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Insgesamt entfallen 8.420 T€ auf Darlehen, 11 T€ auf Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie 14 T€ auf Zinsen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind von 113 T€ auf 109 T€ gesunken. Der Ausweis beinhaltet hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Veranstaltungen (48 T€) sowie mit 41 T€ Steuerverbindlichkeiten.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft hauptsächlich Zuwendungen für Jeki 2014/2015, Gelder für Veröffentlichungen des Stadtarchivs sowie einen in 2014 vereinnahmten Zuschuss, der mit 40 T€ über die Laufzeit bis 2017 abgegrenzt wurde.

## V. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des KuFo gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-5.682	-6.820
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	878	943
Auflösung von Ertragszuschüssen	-171	-171
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	-94	-218
<b>Cash-Flow des Jahres</b>	<b>-5.069</b>	<b>-6.266</b>
Gewinn(-) / Verluste(+) aus Abgang von Anlagevermögen	0	928
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.355	-20
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	321	-351
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.103</b>	<b>-5.709</b>
Einzahlungen aus Abgängen		
- von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	530
- von Finanzanlagen	250	0
Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Vermögen	-12	-18
- in das Sachanlagevermögen	-498	-281
- in das Finanzanlagevermögen	-27	-38
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-287</b>	<b>193</b>
Einzahlungen aus Zuführungen zur Kapitalrücklage	5.816	5.878
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen	1.900	0
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	0	5
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-551	-253
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.165</b>	<b>5.630</b>
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	775	114
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	417	303
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.192</b>	<b>417</b>

Der Cashflow hat sich in 2014 gegenüber dem Vorjahr um 1.197 T€ erhöht. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf das verbesserte Jahresergebnis zurückzuführen. Die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit von 6.103 T€ und aus der Investitionstätigkeit von 287 T€ wurden durch Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 7.165 T€ mehr als kompensiert. Der Finanzmittelfonds zum Stichtag erhöhte sich somit auf 1.192 T€.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Stabilität der Finanzlage entscheidend von einer ausreichenden Zuführung zur Kapitalrücklage durch die Stadt Witten abhängt.

- 22 -

## **F. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGRG**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt wurden. Über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte haben wir berichtet.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (IDW PS 720: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnis nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Kulturforum Witten AöR, Witten, für das Geschäftsjahr 2014 in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 13.4.2015 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturforum Witten AöR, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.



- 24 -

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtsbedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 13. April 2015

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)  
Wirtschaftsprüferin

(Kroniger)  
Wirtschaftsprüfer

# Kulturforum Witten AöR

<b>AKTIVA</b>	EURO	31.12.2014 EURO	31.12.2013 EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		29.201,00	32.715,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.726.802,07		14.442.483,07
2. Kunstwerke und Ausstellungsstücke	3.453.006,56		3.404.436,56
3. Archivgut	14.457,68		12.825,68
4. Technische Anlagen und Maschinen	10.155,00		16.338,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.605,00		650.799,00
6. Bücher und Medien	980.954,00		980.954,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	418.246,30	19.179.226,61	35.668,74
<b>III. Finanzanlagen</b>		568.188,73	791.640,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.582,29	15.758,26
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.893,49		192.663,78
2. Forderungen gegen den Träger	368,50		13.037,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.444,13	148.706,12	21.108,47
<b>III. Sonstige Wertpapiere</b>		1.504.558,97	78.013,87
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.192.015,96	417.428,41
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		21.028,10	10.863,12
		<u>22.655.507,78</u>	<u>21.116.733,33</u>

# Bilanz zum 31.12.2014

PASSIVA		31.12.2014	31.12.2013
	EURO	EURO	EURO
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Stammkapital</b>	2.500.000,00		2.500.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	8.230.734,89		9.233.833,86
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-5.682.412,67</u>	5.048.322,22	-6.819.560,97
<b>B. Empfangene Zuschüsse</b>		5.037.741,15	5.208.905,39
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	1.157.686,00		1.025.854,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>557.566,39</u>	1.715.252,39	832.339,50
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.292,47		244.310,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	8.444.604,01		8.730.272,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 41.361,81 € (i. Vj. 37.284,34 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.132,34 € (i. Vj. 2.073,09 € )	<u>108.702,86</u>	10.760.599,34	112.630,52
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		93.592,68	48.148,89
		<u>22.655.507,78</u>	<u>21.116.733,33</u>

## Kulturforum Witten

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014

	2014		2013	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		1.459.451,79		1.357.091,73
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) sonstige betriebliche Erträge	306.117,58		493.109,21	
b) Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	171.164,24	477.281,82	170.521,27	663.630,48
		1.936.733,61		2.020.722,21
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	118.730,08		108.420,35	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	435.740,74	554.470,82	487.252,92	595.673,27
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.974.728,24		2.856.100,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 344.022,67 € (i.Vj. 300.779,61 €)	1.028.806,58	4.003.534,82	971.918,35	3.828.018,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		877.904,08		943.109,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.638.950,29		2.923.737,56
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.840,29		32.058,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		569.260,55		572.936,83
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.673.546,66		-6.810.694,94
10. Sonstige Steuern		8.866,01		8.866,03
11. Jahresfehlbetrag		-5.682.412,67		-6.819.560,97

# Kulturforum Witten AöR

## Anhang für das Geschäftsjahr 2014

### A. Allgemeine Angaben

Das Kulturforum Witten ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Witten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO). Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Vorgaben in der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und der Gemeindeordnung (GO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 (HGB) das Gesamtkostenverfahren angewandt. In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert dargestellt.

### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der EDV-Anwender-Programme erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung von drei Jahren.

#### Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend den an den steuerlichen AfA-Tabellen orientierten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Für alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als 150€, aber nicht mehr als 1.000€ betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Bücher und Medien werden in einem Festwert geführt.

#### Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

#### Vorräte

Die Vorräte sind unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

#### Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

#### Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen entsprechend § 249 HGB im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Der im Anhang dargestellte Anlagennachweis spiegelt die Entwicklung des Anlagevermögens wider. Die mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzten Zugänge des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) betragen einschließlich der Sachspenden im Wirtschaftsjahr 510.111,64€.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen für die einzelnen Teilbetriebe:

Inventar Saalbau	25.976,72 €
Software Hallen-Vermietungsprogramm für SB/HW	11.023,64 €
Ton Pult, mobile Soundanlage Haus Witten	11.038,72 €
Inventar Haus Witten	11.592,04 €
Inventar Personalrat	1.827,56 €
Instrumente und Inventar Musikschule	5.429,56 €
Inventar Bibliothek	7.869,93 €
Anbau Husemannstr. (Anlagen im Bau)	382.577,56 €
Inventar Archiv	2.573,91 €
Sachspenden Archiv	1.632,00 €
Sachspenden Museum	48.570,00 €
<b>Summe</b>	<b>510.111,64 €</b>

### 2. Forderungen

Bis auf einen Altbetrag von 40T€ haben alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Laufzeit von unter einem Jahr.

### 3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Witten hat am 14.11.2005 die Satzung für das Kulturforum Witten in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen, in der im § 1 geregelt wird, dass das Stammkapital 2.500.000,00€ beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	<b>Stand 01.01.2014</b>	<b>Zugang 2014</b>	<b>Umbuchungen 2014</b>	<b>Abgang 2014</b>	<b>Stand 31.12.2014</b>
Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00
Kapitalrücklage	9.233.833,86	5.816.462,00	-6.819.560,97	0,00	8.230.734,89
Jahresergebnis	-6.819.560,97	-5.682.412,67	6.819.560,97	0,00	-5.682.412,67
<b>Gesamt</b>	<b>4.914.272,89</b>	<b>134.049,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.048.322,22</b>

In 2014 hat die Stadt Witten durch monatliche Abschlagszahlungen 5.816.462€ der Kapitalrücklage zugeführt. Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 09.05.2014 zugestimmt, den Jahresfehlbetrag aus 2013 in Höhe von 6.819.560,97€ durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.

Der Jahresverlust 2014 soll ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet werden. Hierüber muss der Verwaltungsrat im Laufe des Jahres 2015 noch beschließen. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Witten.

#### 4. Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen

Den Pensionsrückstellungen sind 140.924,80€ zugeführt worden, wobei ein Betrag in Höhe von 50.259,00€ auf den kalkulatorischen Zinsaufwand entfällt. Bei der versicherungsmathematischen Berechnung sind folgende Rechnungsgrundlagen berücksichtigt:

- Rechnungszinsfuß: 4,53% p. a. (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)
- Anwartschafts- und Rententrend: 2,00% p. a.
- statistische Wahrscheinlichkeitswerte nach den „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. K. Heubeck
- modifiziertes Teilwertverfahren (Anwärter) bzw. Barwertverfahren (Pensionäre)

Der Rückstellungsspiegel zeigt folgendes Bild:

	<b>Stand 01.01.2014</b>	<b>Verbrauch 2014</b>	<b>Auflösungen 2014</b>	<b>Zuführung 2014</b>	<b>Stand 31.12.2014</b>
Pensionsrückstellungen	1.025.854,00	9.092,80	0,00	140.924,80	1.157.686,00
Urlaub	91.071,12	91.071,12	0,00	79.021,03	79.021,03
Altersteilzeit	570.145,00	261.247,57	0,00	35.290,57	344.188,00
Instandhaltung	144.174,38	90.049,06	167,96	55.500,00	109.457,36
Jahresabschlusskosten	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Übrige Rückstellungen	11.949,00	5.249,00	0,00	3.200,00	9.900,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.858.193,50</b>	<b>471.709,55</b>	<b>167,96</b>	<b>328.936,40</b>	<b>1.715.252,39</b>

Die Instandhaltungsrückstellung betrifft mit 54T€ die Erneuerung der Glasfassade im Foyer und Saal C, für die das Wahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHB in Anspruch genommen wird. Die Arbeiten an den Glasfassaden des Saalbaus sind teilweise erledigt, weitere Arbeiten erfolgen im laufenden Jahr.

Die Rückstellung für Altersteilzeit ist versicherungsmathematisch nach den Regelungen in IDW RS HFA 3 unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 1,5 % und individueller Restlaufzeiten bewertet.

Die Beschäftigten, die einen Altersteilzeitvertrag unterschrieben haben, befinden sich zum größten Teil in der Freizeitphase. Dadurch mindert sich diese Rückstellung um 225.957,00€, wobei ein Betrag in Höhe von 14.861,00€ auf den kalkulatorischen Zinsaufwand entfällt.

## 5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber / aus	Gesamt EUR	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Kreditinstituten	<b>1.900.000</b>	0	189.887	1.710.113
Lieferungen und Leistungen dem Träger	<b>307.292</b>	307.292	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	<b>8.444.604</b>	307.750	1.308.553	6.828.301
	<b>108.703</b>	100.720	7.983	0

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

-Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer): 41.361,81€ (Vorjahr: 37.284,34€)

-Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.132,34€ (Vorjahr: 2.073,09€)



## **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Plan um 9,5% verbessert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 102T€ (7,5%) zu verzeichnen. Insbesondere die Vermietungserlöse im Bereich Saalbau / Parkplatz konnten zu diesem positiven Ergebnis beitragen.

### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen eine positive Abweichung von 80T€ gegenüber dem Plan aus, die unter anderem aus zusätzlichen Zuschüssen im Rahmen der Witterer Tage für neue Kammermusik (56T€) resultieren. Diese zusätzlichen Zuschüsse wurden teilweise beim Materialaufwand durch die Aufwendungen für die durchgeführte Veranstaltung Kammermusik aufgebraucht.

### **3. Materialaufwand**

Die Gesamthöhe des Materialaufwandes liegt bei 554T€ (im Vorjahr 596T€). Davon entfallen 101T€ auf den Erwerb von Medien und 212T€ auf durchgeführte Veranstaltungen. Die Aufwendungen für Honorare, im Wesentlichen für den Musikschulunterricht, von insgesamt 212T€ (Plan 268T€), haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25T€ verringert.

### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 1.639T€ setzen sich u. a. aus Versicherungen (82T€), Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt Witten (183T€), EDV / Porto / Telekommunikationskosten (108T€), Zuschüssen an Kultur tragende Vereine in Witten (306T€) und aus den allgemeinen Betriebskosten für Energie (235T€) zusammen. Die Amortisation der neuen Heizzentrale des Blockkraftwerks im Saalbau hat zu Einsparungen an Brennstoff- und Stromkosten von ca. 24T€ geführt. Zusätzlich ist der Gasverbrauch aufgrund der milden Witterung um ca. 20% niedriger ausgefallen, insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr 67T€ weniger an Energiekosten angefallen.

Des Weiteren entstanden betriebliche Aufwendungen aus der Gebäudeunterhaltung (232T€), darin enthalten sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen (56T€). Für Werbung und den allgemeinen Geschäftsbedarf wurden 111T€ sowie für Vereinsbeiträge 23T€ ausgegeben. Für Museumspädagogik, Ausstellungen und Kataloge fielen 31T€ an.

### **5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es handelt sich hier überwiegend um Darlehenszinsen für Fremdkapital (504.140,56€) sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung (65.120,00€).

## 6. Belegschaft und Personalaufwand

<b>Personalaufwand</b>	<b>2010 EUR</b>	<b>2011 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2014 EUR</b>
Löhne und Gehälter	3.117.038,86	3.250.971,73	3.195.173,91	3.085.045,97	3.122.719,01
Aushilfen	73.174,98	85.538,99	82.849,74	92.645,26	92.827,23
Altersteilzeitrückstellung*	59.575,00	14.134,00	-94.921,00	-321.591,00	-240.818,00
<b>Löhne und Gehälter</b>	<b>3.249.788,84</b>	<b>3.350.644,72</b>	<b>3.183.102,65</b>	<b>2.856.100,23</b>	<b>2.974.728,24</b>
Beihilfen	18.056,36	17.621,16	24.095,80	30.117,69	41.414,73
VBL	265.552,99	268.217,68	264.641,37	261.590,19	253.356,86
Sozialversicherung	614.478,88	643.088,19	630.607,01	618.326,95	620.588,94
Berufsgenossenschaft	20.541,49	20.383,16	20.169,89	22.694,10	22.780,24
Pensionsrückstellung	18.808,58	38.506,38	42.134,14	39.189,42	90.665,81
<b>soz. Abgaben</b>	<b>937.438,30</b>	<b>987.816,57</b>	<b>981.648,21</b>	<b>971.918,35</b>	<b>1.028.806,58</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>4.187.227,14</b>	<b>4.338.461,29</b>	<b>4.164.750,86</b>	<b>3.828.018,58</b>	<b>4.003.534,82</b>
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>116</b>	<b>109</b>	<b>104</b>
davon Beschäftigte	113	113	112	105	100
davon Beamte	5	5	4	4	4
Stellen einschließlich Altersteilzeit	82,91	83,86*	82,78**	81,31***	74,43****

\* bis 2011 Zinsaufwand für Altersteilzeitrückstellung enthalten

\*\* davon 9,65 Vollzeit verrechnete Stellen - Freizeitphase Altersteilzeit

\*\*\* davon 12,91 Vollzeit verrechnete Stellen - Freizeitphase Altersteilzeit

\*\*\*\* davon 7,86 Vollzeit verrechnete Stellen - Freizeitphase Altersteilzeit

## 7. Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um die Kfz-Steuer und die Grundsteuer, die nur für den Bereich der gewerblichen Vermietung / Verpachtung anfällt. Alle anderen Bereiche sind von der Grundsteuer befreit.

## 8. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 7 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus der Vorsitzenden und 15 weiteren Mitgliedern. Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Witten im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat Kulturforum Witten die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Witten steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend aufgeführt.

### Beiräte

Priester, Hardy

Lehrer

Lippert, Wolfgang

Rentner

## Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten

### Mitglieder

Leidemann, Sonja (Vorsitzende)  
*Bürgermeisterin*

Dannert, Lieselotte  
*Lehrerin*

Fröhlich, Frank-Steffen  
*Betriebswirt (VWA)*

Gramckow, Gabriele (bis 5/2014)  
*Kassiererin*

Grunwald, Tobias  
*Student*

Kahl, Harald (ab 6/2014)  
*Kunstpädagoge*

Kessel, Dietrich (ab 6/2014)  
*Rentner*

Klee, Georg (bis 5/2014)  
*Techn. Angestellter*

Kompernaß, Regina (bis 5/2014)  
*Büroangestellte*

König, Lars (bis 5/2014)  
*Einsatzplaner*

Kretzmer, Claas (ab 6/2014)  
*Dipl. Ingenieur*

Lange, Ute (ab 6/2014)  
*Rentnerin*

Lukas, Wolfgang  
*Speditionskaufmann*

Nimsch, Hannelore (bis 3/2014)  
*Rentnerin*

Brömmelsiek, Siegmund (bis  
5/2014)  
*Rentner*

### Stellvertreter

Matthias Kleinschmidt  
*Stadtkämmerer*

Albrecht, Beate (ab 6/2014)  
*Schauspielerin*  
Heine, Ulrike (bis 5/2014)  
*Dipl. Sozialökonomin*

Beckmann, Robert (ab 6/2014)  
*Student*  
Heiner, Peter (bis 5/2014)  
*Kaufmann*

Gramckow, Jens (bis 5/2014)  
*Schüler*

Dzimballa, Dominik (ab 6/2014)  
*Systemelektroniker*  
Bruchsteiner, Monika (bis 5/2014)  
*Realschullehrerin*

Frank, Jennifer (ab 6/2014)  
*Studentin*

Fromme, Rüdiger (ab 6/2014)  
*Rechtsanwalt*

Pulpanek, Matthias (bis 5/2014)  
*Elektroinstallateur*

Wrobbel, Katinah (bis 5/2014)  
*Sparkassenkauffrau*

Koa, Pany (bis 5/2014)  
*Kauffrau*

Fuchs, Susanne (ab 6/2014)  
*Sozialpädagogin*

Heine, Ulrike (ab 6/2014)  
*Dipl. Sozialökonomin*

Heiner, Peter (ab 6/2014)  
*Kaufmann*

Wolf, Christine (bis 3/2014)  
*Bibliothekarin*

Karpowicz, Thomas (bis 5/2014)  
*Immobilienmakler*

Nimsch, Siegfried (ab 6/2014) <i>Rentner</i>	König, Lars (ab 6/2014) <i>Geschäftsführer</i>
Podolski, Patricia <i>Studentin</i>	Kohlstadt, Leon (bis 1/2015)
	Günesli, Hasan (bis 5/2014) <i>Maschinenbauingenieur</i>
Pompetzki, Volker (ab 6/2014) <i>Geschäftsführer</i>	Ostwald, Jürgen (ab 6/2014) <i>Unternehmer</i>
Riepe, Klaus <i>Fraktionsgeschäftsführer</i>	Richter, Jan (ab 6/2014) <i>Unternehmensberater</i>
	Tillmann, Simone (bis 5/2014) <i>Psychotherapeutin</i>
Sander, Walter <i>Lehrer</i>	Riepe, Ina (ab 6/2014) <i>Malerin</i>
	Malz, Christoph (bis 5/2014) <i>Lehrer</i>
Skubich, Annegret (bis 5/2014) <i>Kinderkrankenschwester</i>	König, Christian (bis 5/2014) <i>Student</i>
Tusche, Petra (bis 5/2014) <i>Bürokauffrau</i>	Finck, Reinhard (bis 5/2014) <i>Polizeibeamter</i>
Weiß, Ursula (ab 6/2014) <i>Koordinatorin</i>	Stempelmann, Andrea (ab 6/2014) <i>Angestellte</i>
Wood, Paul F. <i>Freiber. Übersetzer</i>	Treppesch, Tatjana (ab 6/2014) <i>Kauffrau</i>
	Richter, Jan (bis 5/2014) <i>Unternehmensberater</i>

## **E. Angaben gem. § 25 Abs. 2 KUV**

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Kommunalunternehmen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben. Wesentliche Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich ebenfalls nicht ergeben. Zum Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben verweisen wir auf Abschnitt C. 1. des Anhangs.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C. angegeben.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht zweckmäßig.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. 6. aufgeführt.

## F. Sonstige Angaben

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Bruttogehonorar in Höhe von 15.400,00€ für ihre Abschlussleistungen. Für sonstige Leistungen sind 8.843,07€ aufwandswirksam verrechnet worden.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 74.586,50€ an Gesamtbezügen (Festbezüge) gewährt. Die Gesamtaufwendungen mit dem Arbeitgeberanteil beliefen sich auf 86.694,02€.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiter entsprechend der Satzung versichert. Bis zum 31.12.2001 richtete sich die Höhe der Versorgungszusage nach der Dauer der Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Entsprechend den Vereinbarungen der Tarifparteien des öffentlichen Dienstes im Altersvorsorgeplan 2001 erfolgte ab dem Jahr 2002 eine Abkehr vom Gesamtversorgungssystem. Danach wird die Umlagefinanzierung zunächst beibehalten, entsprechend den Möglichkeiten der Zusatzversorgungskasse und ihrer Mitglieder aber schrittweise durch eine deckungskapitalorientierte Finanzierung abgelöst. Im Rahmen dieser Veränderung teilt sich der Gesamtumlagesatz in eine Umlage zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung in Form einer Differenz zwischen den Versorgungsansprüchen der Betroffenen und dem anteiligen bei der VBL bestehenden Vermögen. Zur Höhe der Deckungsansprüche liegen keine Informationen vor.

Im Jahr 2014 belief sich die Summe der umlagepflichtigen Entgelte auf 2,8 Mio. €; der diesbezügliche Umlagesatz betrug 7,86 %, wobei 6,45 % der Arbeitgeber und 1,41 % der Arbeitnehmer zu tragen hat. Der Sanierungsbeitrag betrug 2014 1,72 %. Für das Jahr 2014 beträgt der Gesamt-Umlagesatz 9,58 %.

Witten, 26. März 2015



---

Dirk Steimann

Vorstand

Anlagen

Anlagenspiegel

Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2014

	Gesamt 2014	Gesamt Plan 2014	Gesamt 2013
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.459.451,79	1.332.533	1.357.091,73
<b>2. a) Sonstige betriebl. Erträge</b>	306.117,58	226.700	493.109,21
<b>b) Erträge aus der Auflösung</b>	171.164,24	170.307	170.521,27
<b>v. erhaltenen Zuschüssen</b>			
<b>3. Materialaufwand</b>	554.470,82	548.800	595.673,27
<b>4. Personalaufwand</b>			
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	2.974.728,24	3.077.260	2.856.100,23
<b>b) Soziale Abgaben und Aufw.</b>	1.028.806,58	971.089	971.918,35
<b>für Altersversorg.und für Un.</b>			
<b>5. a) Abschreibungen auf imm.</b>	877.904,08	870.000	943.109,11
<b>Vermögensgegenst.des</b>			
<b>Anlagevermö.g.u.Sachanl.</b>			
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwe.</b>	1.638.950,29	1.957.593	2.923.737,56
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.</b>	33.840,29	5.000	32.058,20
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufw.</b>	569.260,55	577.771	572.936,83
<b>9. Sonstige Steuern</b>	8.866,01	9.150	8.866,03
<b>11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)</b>	-5.682.412,67	-6.277.123	-6.819.560,97
<b>Verteilung Vorstandsbüro</b>	0,00	0	0,00
<b>Spartenergebnis</b>	-5.682.412,67	-6.277.123	-6.819.560,97

## Erfolgsübersicht für

	Vorstandsbüro			Saalbau		
	2014	Plan 2014	2013	2014	Plan 2014	2013
1. Umsatzerlöse	19.228,52	0	35,73	552.624,78	476.030	447.114,02
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	1.809,18	0	3.824,78	5.585,61	0	126.129,10
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
3. Materialaufwand	5.807,80	0	0,00	80.119,55	60.000	51.659,64
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	308.076,84	305.229	308.092,15	547.690,14	579.173	516.974,01
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	91.647,76	95.391	95.948,00	220.181,48	203.621	220.694,50
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermög.u.Sachanl.	6.369,39	5.500	5.455,74	540.180,72	535.000	539.256,93
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	240.435,50	320.996	293.547,34	442.303,51	604.350	746.779,90
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	32.450,14	5.000	30.583,89	62,70	0	91,10
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	5.008,01	8.734	12.729,59	373.124,93	370.503	387.547,16
9. Sonstige Steuern	14,59	35	15,41	8.286,74	8.500	8.271,42
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-603.872,05	-730.885	-681.343,83	-1.653.613,98	-1.885.117	-1.897.849,34
Verteilung Vorstandsbüro	603.872,05	730.885	681.343,83	-205.316,50	-248.501	-252.097,22
Spartenergebnis	0,00	0	0,00	-1.858.930,48	-2.133.618	-2.149.946,56

	Kulturbüro			Haus Witten		
	2014	Plan 2014	2013	2014	Plan 2014	2013
1. Umsatzerlöse	28.839,54	28.500	28.504,78	136.742,66	128.553	142.600,84
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	99.865,52	44.300	130.022,34	352,60	0	7.416,86
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	0,00	0	0,00	89.332,84	89.333	92.768,79
3. Materialaufwand	130.618,66	92.000	156.129,50	18.482,84	20.000	15.230,16
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	166.532,25	162.230	143.861,51	145.344,96	145.650	141.179,79
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	51.393,99	48.925	59.518,05	38.511,87	37.890	35.766,16
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermög.u.Sachanl.	330,00	0	0,00	121.443,92	120.000	120.555,37
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	341.805,79	341.895	312.299,26	75.504,48	90.210	80.744,36
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	74,94	0	255,08	15,33	0	15,01
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	2.091,35	2.069	3.621,45	1.387,43	130	132,39
9. Sonstige Steuern	10,06	30	20,27	463,25	465	461,57
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-564.002,10	-574.349	-516.667,84	-174.695,32	-196.459	-151.268,30
Verteilung Vorstandsbüro	-18.116,16	-21.927	-20.440,31	-24.154,88	-29.235	-34.067,19
Spartenergebnis	-582.118,26	-596.276	-537.108,15	-198.850,20	-225.694	-185.335,49

## das Wirtschaftsjahr 2014

	Bibliothek			Museum		
	2014	Plan 2014	2013	2014	Plan 2014	2013
1. Umsatzerlöse	55.839,59	46.400	63.777,92	17.853,70	18.900	20.062,46
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	4.415,44	2.800	7.240,26	64.724,16	55.000	65.754,01
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	8.330,00	8.330	8.330,00	24.542,04	24.542	24.542,04
3. Materialaufwand	110.907,19	104.000	122.186,13	2.421,96	600	7.519,82
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	614.522,75	652.744	564.500,56	268.384,51	255.724	243.440,19
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	260.307,94	231.489	234.485,96	91.985,62	70.421	40.795,67
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermö.g.u.Sachanl.	28.576,93	30.000	91.610,55	86.746,00	87.000	86.911,79
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	231.666,26	249.780	1.129.191,34	175.809,74	180.402	192.596,20
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	584,53	0	725,23	646,08	0	379,80
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	67.295,82	77.999	51.375,68	114.123,02	110.905	111.228,02
9. Sonstige Steuern	52,18	100	41,65	27,78	0	50,71
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-1.244.159,51	-1.288.582	-2.113.318,46	-631.732,65	-606.610	-571.804,09
Verteilung Vorstandsbüro	-126.813,13	-153.486	-129.455,33	-54.348,48	-65.780	-47.694,07
<b>Spartenergebnis</b>	<b>-1.370.972,64</b>	<b>-1.442.068</b>	<b>-2.242.773,79</b>	<b>-686.081,13</b>	<b>-672.390</b>	<b>-619.498,16</b>

	Musikschule			Archiv		
	2014	Plan 2014	2013	2014	Plan 2014	2013
1. Umsatzerlöse	642.316,05	631.000	648.841,32	6.006,95	3150	6.154,66
2. a) Sonstige betriebl. Erträge	124.785,93	121.800	142.671,62	4.579,14	2800	10.050,24
b) Erträge aus der Auflösung v. erhaltenen Zuschüssen	48.102,36	48.102	44.666,44	857,00	0	214,00
3. Materialaufwand	205.667,77	271.000	241.007,62	445,05	1200	1.940,40
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	775.656,85	792.340	796.321,07	148.519,94	184170	141.730,95
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorg.und für Un.	217.016,06	224.512	226.549,55	57.761,86	58840	58.160,46
5. a) Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.des Anlagevermö.g.u.Sachanl.	83.644,21	85.500	91.415,74	10.612,91	7000	7.902,99
6. Sonstige betriebliche Aufwe.	61.174,01	79.910	82.546,13	70.251,00	90050	86.033,03
7. Sonstige Zinsen und ähnl.Ertr.	6,57	0	8,09	0,00	0	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufw.	1.935,38	3.189	1.995,10	4.294,61	4.242	4.307,44
9. Sonstige Steuern	6,71	20	4,93	4,70	0	0,07
11. Spartenergebnis (ohne interne Verrechnung)	-529.890,08	-655.569	-603.652,67	-280.446,98	-339.552	-283.656,44
Verteilung Vorstandsbüro	-150.968,01	-182.721	-156.709,08	-24.154,88	-29.235	-40.880,63
<b>Spartenergebnis</b>	<b>-680.858,09</b>	<b>-838.290</b>	<b>-760.361,75</b>	<b>-304.601,86</b>	<b>-368.787</b>	<b>-324.537,07</b>



**Kulturforum Witten**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr**  
**Entwicklung des**

	<b>Anschaffungs-und Herstellungskosten</b>				Stand 31.12.2014 EURO
	Stand 31.12.2013 EURO	Zugang EURO	Umbu- chungen EURO	Abgang EURO	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Lizenzen	170.457,96	11.691,47	0,00	0,00	182.149,43
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten					
1.1 Grundstücke	1.646.822,07	0,00	0,00	0,00	1.646.822,07
1.2 Gebäude, Bauten, Außenanlagen	31.132.728,65	0,00	0,00	0,00	31.132.728,65
2. Kunstwerke, Ausstellungsstücke	3.413.639,81	48.570,00	0,00	0,00	3.462.209,81
3. Archivgut	12.825,68	1.632,00	0,00	0,00	14.457,68
4. Technische Anlagen	777.405,85	0,00	0,00	0,00	777.405,85
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.539.924,39	65.640,61	0,00	0,00	2.605.565,00
6. Bücher und andere Medien	1.218.236,98	0,00	0,00	0,00	1.218.236,98
<b>Zwischensumme</b>	40.741.583,43	115.842,61	0,00	0,00	40.857.426,04
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.668,74	382.577,56	0,00	0,00	418.246,30
<b>Summe Sachanlagen</b>	40.777.252,17	498.420,17	0,00	0,00	41.275.672,34
<b>III. Finanzanlage</b>					
Wertpapiere	791.640,05	26.548,68	0,00	250.000,00	568.188,73
<b>Gesamt</b>	<b>41.739.350,18</b>	<b>536.660,32</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>42.026.010,50</b>

**AöR, Witten**  
**vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014**  
**Anlagevermögen**

<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Restbuchwerte</b>		<b>Kennzahlen</b>	
Stand 31.12.2013 EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand 31.12.2014 EURO	Stand 31.12.2014 EURO	Stand 31.12.2013 EURO	<b>Durchschnittlicher</b> Abschrei- bungssatz %	<b>Restbuch-</b> wert %
137.742,96	15.205,47	0,00	152.948,43	29.201,00	32.715,00	8,35	16,03
0,00	0,00	0,00	0,00	1.646.822,07	1.646.822,07	0,00	100,00
18.337.067,65	715.681,00	0,00	19.052.748,65	12.079.980,00	12.795.661,00	2,30	38,80
9.203,25	0,00	0,00	9.203,25	3.453.006,56	3.404.436,56	0,00	99,73
0,00	0,00	0,00	0,00	14.457,68	12.825,68	0,00	100,00
761.067,85	6.183,00	0,00	767.250,85	10.155,00	16.338,00	0,80	1,31
1.889.125,39	140.834,61	0,00	2.029.960,00	575.605,00	650.799,00	5,41	22,09
237.282,98	0,00	0,00	237.282,98	980.954,00	980.954,00	0,00	80,52
21.233.747,12	862.698,61	0,00	22.096.445,73	18.760.980,31	19.507.836,31	2,11	45,92
0,00	0,00	0,00	0,00	418.246,30	35.668,74	0,00	100,00
21.233.747,12	862.698,61	0,00	22.096.445,73	19.179.226,61	19.543.505,05	2,09	46,47
0,00	0,00	0,00	0,00	568.188,73	791.640,05	0,00	100,00
<b>21.371.490,08</b>	<b>877.904,08</b>	<b>0,00</b>	<b>22.249.394,16</b>	<b>19.776.616,34</b>	<b>20.367.860,10</b>	<b>2,09</b>	<b>47,06</b>

## Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten

### Mitglieder

Leidemann, Sonja (Vorsitzende)  
*Bürgermeisterin*

Dannert, Lieselotte  
*Lehrerin*

Fröhlich, Frank-Steffen  
*Betriebswirt (VWA)*

Gramckow, Gabriele (bis 5/2014)  
*Kassiererin*

Grunwald, Tobias  
*Student*

Kahl, Harald (ab 6/2014)  
*Kunstpädagoge*

Kessel, Dietrich (ab 6/2014)  
*Rentner*

Klee, Georg (bis 5/2014)  
*Techn. Angestellter*

Kompernaß, Regina (bis 5/2014)  
*Büroangestellte*

König, Lars (bis 5/2014)  
*Geschäftsführer*

Kretzmer, Claas (ab 6/2014)  
*Dipl. Ingenieur*

Lange, Ute (ab 6/2014)  
*Rentnerin*

Lukas, Wolfgang  
*Speditionskaufmann*

Nimsch, Hannelore (bis 3/2014)  
*Rentnerin*

Brömmelsiek, Siegmund (bis 5/2014)  
*Rentner*

Nimsch, Siegfried (ab 6/2014)  
*Rentner*

Podolski, Patricia  
*Studentin*

Pompetzki, Volker (ab 6/2014)  
*Geschäftsführer*

### Stellvertreter

Matthias Kleinschmidt  
*Stadtkämmerer*

Heine, Ulrike  
*Dipl. Sozialökonomin*

Heiner, Peter  
*Kaufmann*

Gramckow, Jens (bis 5/2014)  
*Schüler*

König, Lars (ab 6/2014)  
*Geschäftsführer*

Bruchsteiner, Monika (bis 5/2014)  
*Realschullehrerin*

Stempelmann, Andrea (ab 6/2014)  
*Angestellte*

Frank, Jennifer (ab 6/2014)  
*Studentin*

Pulpanek, Matthias (bis 5/2014)  
*Elektroinstallateur*

Wrobbel, Katinah (bis 5/2014)  
*Sparkassenkauffrau*

Koa, Pany (bis 5/2014)  
*Kauffrau*

Fromme, Rüdiger (ab 6/2014)  
*Rechtsanwalt*

Dzimballa, Dominik (ab 6/2014)  
*Systemelektroniker*

Kohlstadt, Leon (ab 6/2014)

Wolf, Christine (bis 3/2014)  
*Bibliothekarin*

Karpowicz, Thomas (bis 5/2014)  
*Immobilienmakler*

Treppesch, Tatjana (ab 6/2014)  
*Kauffrau*

Fuchs, Susanne (ab 6/2014))  
*Sozialpädagogin*

Günesli, Hasan (bis 5/2014)  
*Maschinenbauingenieur*

Ostwald, Jürgen (ab 6/2014)  
*Unternehmer*

Riepe, Klaus  
*Fraktionsgeschäftsführer*

Sander, Walter  
*Lehrer*

Skubich, Annegret (bis 5/2014)  
*Kinderkrankenschwester*

Tusche, Petra (bis 5/2014)  
*Bürokauffrau*

Weiß, Ursula (ab 6/2014)  
*Koordinatorin*

Wood, Paul F.  
*Freiber. Übersetzer*

Riepe, Ina (ab 6/2014)  
*Malerin*

Tillmann, Simone (bis 5/2014)  
*Psychotherapeutin*

Beckmann, Robert (ab 6/2014)  
*Student*

Malz, Christoph (bis 5/2014)  
*Lehrer*

König, Christian (bis 5/2014)  
*Student*

Finck, Reinhard (bis 5/2014)  
*Polizeibeamter*

Beate Albrecht (ab 6/2014)  
*Schauspielerin*

Richter, Jan  
*Unternehmensberater*

# Kulturforum Witten AÖR

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

### A. Wirtschaftsbericht

#### I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses 2014

Das Kulturforum Witten wurde zum 01.01.2006 als selbständige Einrichtung der Stadt Witten in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Der Anstaltszweck wird vornehmlich verwirklicht durch Bildungsangebote, kulturelle und nicht kulturelle Veranstaltungen, kulturpädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kunst-, Kultur- und Archivgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Forschung, Bildung, Arbeit und Freizeit. Auch 2014 reichten die von der Anstalt erzielten Erlöse erwartungsgemäß nicht aus, um die im Zusammenhang mit dem Kulturauftrag und der Bewirtschaftung der Immobilien anfallenden Kosten zu decken. Der Jahresverlust ergibt sich aufgabenbedingt.

Das Kulturforum Witten ist grundsätzlich in der Lage, durch wirtschaftliche Betätigung im Veranstaltungs-, Vermietungs- und Gastronomiebereich Deckungsbeiträge für das Kultur- und Bildungsangebot zu erbringen. Hierbei sind jedoch die konjunkturellen Schwankungen und die Konkurrenzsituation mit Anbietern ähnlicher Leistungen im Stadtgebiet und in der Region zu beachten. Keinesfalls darf verkannt werden, dass die Anstalt Erbringerin von Kultur- und Bildungsangeboten ist und sich daher für einen Vergleich mit Gewinn orientierten Wirtschaftsbetrieben nicht eignet. Insbesondere die Vermittlung niedrigschwelliger bildungs- und integrationsfördernder Angebote (z. B. in den Bereichen Bibliothek, Musikschule) sowie Angebote der kulturellen Bildung (z. B. in den Bereichen Kulturbüro, Märkisches Museum und Saalbau) soll den Zugang der entsprechenden Zielgruppen mit geringen Haushaltseinkünften ermöglichen.

Der Jahresverlust (5.682T€) konnte im Berichtszeitraum gegenüber dem Planansatz (6.277T€) um 595T€ reduziert werden. Wesentlich haben die über den Planansatz erwirtschafteten Umsatzerlöse (127T€) und sonstigen betrieblichen Erträge (80T€) dazu beigetragen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben um 319T€ hinter dem Planansatz zurück. Die Abweichung ist hauptsächlich durch geringere Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung entstanden, da geplante und notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten.

Im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ist es dem Kulturforum Witten erstmals gelungen, den Jahresverlust unter 6 Mio. zu reduzieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Umsatzerlöse (7,5%) positiv entwickelt und andererseits die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erheblich verringert haben.

Erstmals lagen die Zahlungen der Stadt Witten von 5.816.462€ über der Summe des Jahresverlustes in Höhe von 5.682.413€. Dadurch konnten die Investitionen in Höhe von 77.332€ (ohne Bibliotheksanbau) sowie die Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen von 21.000€ aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die im Wirtschaftsplan festgesetzte Darlehensermächtigung wurde daher nicht in Anspruch genommen.

## Anlage 4/2

Die Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes hat das Kulturforum im Bereich der Personalaufwendungen zusätzlich stark belastet. Durch die verzögerte Nachbesetzung von erforderlichen Stellen, von geringeren Zahlungen an Beschäftigte durch Langzeiterkrankungen und durch weitere Einsparungen von Stellen konnten die zusätzlichen Kosten entgegen bisheriger Betrachtungen nochmals kompensiert werden. Eine Planüberschreitung konnte dadurch vermieden werden.

Die laufenden Rückstellungen für Pensionen belasten den Personalaufwand buchhalterisch mit 91T€ (im Vorjahr 39T€). Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Urlaub sind um 238T€ niedriger als im Vorjahr.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) betrugen 510.112€, davon wurden 382.578€ für den Bibliotheksanbau über einen separaten Kredit finanziert.

Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage sind die Bilanzen zum 31.12.2013 und 31.12.2014 einander gegenübergestellt worden. Dabei wurden die Bilanzzahlen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet sowie sachlich zusammengehörende Posten gebündelt.

Die großen Bilanzgruppen haben sich danach wie folgt entwickelt:

Aktivseite	31.12.14		31.12.13		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	19.777	87,3	20.368	96,5	- 591
Kurzfristige Forderungen und Vorräte	1.687	7,4	253	1,2	+ 1.434
Liquide Mittel und Geldanlagen	<u>1.192</u>	<u>5,3</u>	<u>496</u>	<u>2,3</u>	<u>+ 696</u>
<b>Gesamt</b>	<b>22.656</b>	<b>100,0</b>	<b>21.117</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 1.539</b>

Passivseite	31.12.14		31.12.13		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	5.048	22,3	4.914	23,3	+ 134
Empfangene Zuschüsse	5.038	22,2	5.209	24,7	- 171
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>11.547</u>	<u>51,0</u>	<u>10.024</u>	<u>47,5</u>	<u>+ 1.523</u>
Langfristig verfügbare Mittel	21.633	95,5	20.147	95,5	+ 1.486
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1.023</u>	<u>4,5</u>	<u>970</u>	<u>4,5</u>	<u>+ 53</u>
<b>Gesamt</b>	<b>22.656</b>	<b>100,0</b>	<b>21.117</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 1.539</b>

## II. Lage des Unternehmens

Das Kulturforum Witten ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse angewiesen. Die Stadt Witten leistete zu diesem Zwecke für das Jahr 2014 Zahlungen in Höhe von 5.816.462€. Damit wurden dem Kulturforum 61.249€ weniger zur Verfügung gestellt als im Jahr 2013. Der Zuschuss blieb von 2004 bis 2012 unverändert bei 6,016Mio€. Zusätzliche Belastungen stellen tarifbedingte Lohnsteigerung und die Inflationsrate dar. Beides musste das Kulturforum selbst erwirtschaften, so dass sich aus diesem Umstand für das Kulturbudget in der Gesamtbetrachtung faktisch eine Kürzung ergab. Zum Jahresende verfügt die Anstalt über ein Eigenkapital (ohne empfangene Ertragszuschüsse) in Höhe von 5.048.322€, dies entspricht 22,3% (2013 = 23,3%) des gesamten Kapitals.

Die Finanzlage ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen der Trägerin als gesichert zu bezeichnen und in die mit der Kommunalaufsicht verbindlich abgestimmte mittelfristige Finanzplanung eingebunden.

Die Buchhaltung des Kulturforums ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Einbeziehung der Zuschüsse 44,5% (2013 = 48%). Damit fällt sie deutlich höher aus als dies nach der Auffassung des ehemaligen Fachausschusses für kommunales Prüfungswesen des Institutes der Wirtschaftsprüfer für erforderlich erachtet wird. Eine Eigenkapitalausstattung von 30% bis 40% der Bilanzsumme wäre bereits ausreichend.

Langfristig ist jedoch von einer Aufzehrung des Eigenkapitals auszugehen, da der Kulturbetrieb aufgrund seiner in erster Linie nicht-kommerziellen, kulturellen Aufgabenstellung nicht in der Lage ist, die Abschreibungen zu erwirtschaften - und dies ist unabhängig von der Rechtsform. Über diesen Umstand bestand bereits bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein politischer Konsens und eben aus diesem Umstand resultieren die über die Bezuschussung hinausgehenden Fehlbeträge. Daran ändert auch der einmalige Umstand nichts, dass 2014 die Zahlungen der Stadt Witten in die Kapitalrücklage höher ausgefallen sind als der Jahresverlust.

Das Fremdkapital gliedert sich in lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Das kurzfristige Fremdkapital besteht überwiegend aus Rückstellungen, Leistungsverbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Dieses Fremdkapital beträgt 1.023T€ und macht 4,5% der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Trägerdarlehen) gegenüber dem verbundenen Unternehmen (Stadt Witten) betragen 37,2% der Bilanzsumme.

Die Zinsbindung dieser Verbindlichkeiten ist langfristig (noch zwei bis 20 Jahre). Darüber stand der Anstalt 2014 eine weitere Darlehensermächtigung von 106.000€ sowie ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 1Mio€ zur Verfügung, so dass kurzfristige Liquiditätsengpässe hätten überbrückt werden können. Diese Kreditlinien wurden von der Anstalt im zurückliegenden Jahr nicht in Anspruch genommen.

Am 23.10.2013 beschloss der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan 2014 und gleichzeitig die Finanzierung des Bibliotheksanbaus an das Museumsgebäude an der Husemannstraße 12 nach der Variante, dass der Kreditabschluss bis Anfang 2014 erfolgen sollte. Der Kreditvertrag über 1,9 Mio€ wurde im März 2014 abgeschlossen. Tilgungsbeträge werden erst mit der Fertigstellung des Gebäudes (30.03.2016) fällig, so dass für 2014 und 2015 lediglich die Zinsbelastungen für das Kulturforum Witten anfallen.

## **B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Kulturforums Witten**

### **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens, Prognosebericht**

Seit 2010/2011 ist das Kulturforum Witten als Anstalt öffentlichen Rechts fortlaufend in die gesamtstädtischen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes einbezogen. Im Zuge der gesetzlich fixierten Rahmenbedingungen ist die Stadt Witten zur Teilnahme am so genannten Stärkungspakt verpflichtet. In diesem Rahmen werden der Stadt Witten und ihren „Töchtern“ Einsparungen in Millionenhöhe abgefordert.

Für das Kulturforum wurden die maximalen Einsparpotenziale ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde ein sogenanntes „worst case-Szenario“ mit den Aufsichtsbehörden verbindlich vereinbart, das seitdem den Rahmen für die mittelfristige Finanzplanung der Wirtschaftspläne bildet. Über Inhalte, Qualität und Kosten der Personalausstattung hinaus ist für die Bewertung der Kultur- und Bildungsangebote der Umfang der Dienstleistung von wesentlicher Bedeutung.

Im Rahmen des vereinbarten „worst case-Szenario“ wird bis 2017 von einem Stellenabbau von insgesamt 17 vollzeitverrechneten Stellen ausgegangen, da es nur über die Verringerung der Personalausstattung noch möglich ist, eine Reduzierung des städtischen Zuschusses für das Kulturforum Witten ab dem Jahr 2013 darzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit 20 Beschäftigten ein Altersteilzeitvertrag geschlossen. Nahezu alle Stellen werden im Rahmen des „worst case-Szenario“ nicht wieder besetzt. Sieben in Altersteilzeit Beschäftigte befinden sich zum Bilanzstichtag noch in der Freizeitphase und stehen dem Kulturforum Witten damit nicht mehr aktiv zur Verfügung. Die Finanzierung belastet aber weiterhin das Kulturbudget. Dreizehn in Altersteilzeit Beschäftigte sind inzwischen ausgeschieden.

Zudem sollen die in dem Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2017 durch Verrentung und Altersteilzeit entfallenden Stellen weitgehend nicht wieder besetzt werden. Seit 1996, dem Gründungsjahr des Eigenbetriebes Kultur, sind die ursprünglich 155 Mitarbeiter (in Voll- und Teilzeit) zwischenzeitlich auf 104 reduziert worden. Vor diesem Hintergrund werden sich künftig für das Kulturforum Witten über das „worst case-Szenario“ hinaus (Einsparvolumen: 320.000€) Budgetkürzungen um weitere 380.000€ p.a. ergeben. Zudem sind die Mehrbelastungen durch die jüngsten Tarifsteigerungen für den öffentlichen Dienst in die Gesamtschau einzubeziehen.

Nicht nur die Reduzierung der Personalausstattung macht sich in den Instituten deutlich bemerkbar. So ist in allen Kulturinstituten der Einsatz von Aushilfen inzwischen unumgänglich, um das Fachpersonal von saisonalen Belastungen und Sonderaufgaben zu entlasten. Darüber hinaus haben Stellennachbesetzungen (im Rahmen der vereinbarten Spielräume) und Entfristungen der Arbeitsverträge mit jüngeren Mitarbeitern dazu beigetragen, die Personalsituation in einigen Bereichen leicht zu entspannen und den Altersdurchschnitt in den Teams ein wenig abzusenken.

Unabhängig von diesen bereits eingeleiteten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind auch weiterhin die Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe in den Instituten und deren Zusammenwirken mit dem Vorstandsbüro und der Stadtverwaltung zu analysieren. Hierzu zählen insbesondere die verstärkte zentrale kaufmännische Steuerung sowie die damit einhergehende, interne und institutsbezogene Revision. Ziel hierbei ist es, die Institute stärker von kaufmännischen Steuerungstätigkeiten zu entlasten, damit diese sich primär auf ihre fachspezifischen Aufgabenbereiche konzentrieren können.



Der bisherige Stellenabbau hat indes immer stärker zur Folge, dass neue Aufgabenstellungen und weitere Leistungs- und Qualitätssteigerungen nur noch um den Preis einer erheblichen Arbeitsverdichtung für die Kulturforumsmitarbeiter erfüllt werden können. Ohne die grundsätzliche Bereitschaft auf bestimmte Angebote und Qualitätsstandards zu verzichten sowie vor dem Hintergrund der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen ist ein über das „worst case-Szenario“ hinaus gehender Stellenabbau nicht zu verantworten.

Im Laufe des Jahres 2014 wurde auf Beschluss des Rates von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) der Prüfauftrag für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Instituts Saalbau und Haus Witten an die Unternehmensberatung Kienbaum vergeben. In diesem Zuge wurde das Institut einer eingehenden Betrachtung im Hinblick auf weitere Einsparoptionen unterzogen. Dieses Verfahren ist inzwischen abgeschlossen und die Ergebnisse sind dem Verwaltungsrat Kulturforum und dem Rat der Stadt Witten vorgelegt worden. Dieser hat abschließend beschlossen, dass die von der Unternehmensberatung Kienbaum ermittelten Konsolidierungsspielräume im Kulturforum verbleiben sollen, um wenigstens einen Teil der durch die Tariferhöhung bedingten Mehrbelastungen zu kompensieren.

Im Bereich der Bibliothek konnten im Rahmen von Modellversuchen neue Ansätze zum Erhalt der Angebote in den Ortsteilen erprobt werden. Diese wurden insbesondere durch die Zusammenarbeit mit anderen stadtnahen Einrichtungen sowie dem Einsatz von ehrenamtlicher Tätigkeit möglich.

Der Anbau des Gebäudes an der Husemannstraße 12 entwickelt sich planmäßig. Neben den Neubaumaßnahmen sind auch (bauliche) Maßnahmen im Erdgeschoss des Märkischen Museums erforderlich, um einen barrierefreien und aktuellen Bibliotheksbetrieb zu gewährleisten. Parallel dazu sind auch die Erfordernisse des Museumsbetriebes und des mit dem Museum vertraglich verbundenen Vereins für Orts- und Heimatkunde im Auge zu behalten. Das Baubegleitgremium des Verwaltungsrates wird laufend über den Entwicklungsstand informiert. Erhebliche Förderbeträge des Landes für die Möblierung und die technische Ausstattung wurden in Aussicht gestellt und bilden die Basis für das geplante Inventar. Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Zuge des Vorhabens keine Hinweise erkennbar sind, die den geplanten Umzug zum neuen gemeinsamen Standort von Bibliothek und Märkischen Museum zum 31.05.2016 gefährden.

Die Kulturgemeinde beabsichtigt, als verantwortlicher Veranstalter im Saalbau die Geschäftstätigkeit aufzugeben und sich zu einem Förderverein umzustrukturieren. Der Saalbau wird künftig ein vergleichbares Angebot aufrechterhalten, um den Kundestamm auch zukünftig an das Haus zu binden. Dazu werden finanzielle und personelle Ressourcen im Wirtschaftsplan intern auf das Budget des Institutes Saalbau / Haus Witten zu übertragen sein.

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 dem Wirtschaftsplan 2015 des Kulturforums Witten mit einem Jahresverlust von 491T€ zugestimmt und damit dem Kulturbetrieb Handlungsfähigkeit verschafft.

## **C. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

## **D. Sonstiges**

Der Vorstand hat bezüglich der Risikofrüherkennung den betrieblichen Erfordernissen entsprechende Maßnahmen eingeleitet; insbesondere in den Bereichen Sicherheitskonzept (Brandschutz) und technikunterstützte Evakuierungssysteme wurden bedeutende Elemente des Risikomanagements dokumentiert und fortgeschrieben.

Darüber hinaus haben sich keine wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ergeben.

**Witten, 26. März 2015**



---

Dirk Steimann

**Vorstand**

## **Bericht der Teilbetriebe**

# **LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS 2014**

## **Das Vorstandsbüro als interner und externer Dienstleister**

Das Vorstandsbüro organisiert die Geschäftsführung der Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – auf der Basis der geltenden Rechtsgrundlagen. Schwerpunkte der Tätigkeit bilden das Finanz-, Steuer-, Personal- und Rechnungswesen, die Investitionsplanung, die Technik unterstützte Informationsverarbeitung, das Risikomanagement, die Bauunterhaltung sowie zentrale Beschaffung und Vergaben. Diese Institut übergreifende Aufgabenstellung wird zentral erledigt, um vorhandene Ressourcen optimal nutzen zu können und den geschäftlichen Gesamterfolg dauerhaft zu gewährleisten. Weitere Arbeitsfelder sind vor allem die Innenrevision und der Bereich des Managements der Mitgliedschaften sowie die Funktion als Kontaktstelle des Personalrates. Das zentrale Gebäudemanagement und die Gebäudeleittechnik werden ebenfalls als Querschnittsaufgaben vom Büro des Vorstandes wahrgenommen.

Insbesondere die sich in den zurückliegenden Jahren vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung verschlechternden (vor allem wirtschaftlichen) Rahmenbedingungen, verbunden mit einem rückläufigen Zuschuss seitens der Stadt Witten, stellen gegenwärtig und zukünftig hohe Anforderungen an die Budget- und Personalplanung. In diesem Zusammenhang wird dem Finanzcontrolling eine zentrale Funktion zuteil. Um zukünftig mit dem rückläufigen Zuschuss noch effektiver wirtschaften zu können, ist hier nicht nur der Aufbau, sondern auch die fortlaufende Weiterentwicklung des Bereiches der Innenrevision und die Stärkung des Controllings von entscheidender Bedeutung.

Gleichzeitig bedarf es der weiteren Entwicklung und Modifikation der Organisationsstrukturen der Kulturinstitute und des Vorstandsbüros. Die schrittweise Verlagerung der (nicht-fachlichen) Verwaltungstätigkeit in den Kulturinstituten in die zentrale Verwaltung sowie deren Entlastung hinsichtlich der kaufmännischen Institutssteuerung ist einer der nächsten notwendigen Schritte, um weiterhin Qualität und Inhalte der Kulturinstitute zu sichern und die zum Teil unausweichlichen Leistungseinschränkungen auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Dies ist notwendig, um den rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin gerecht zu werden und die Zukunftsfähigkeit aller Angebote des Kulturforums sicherzustellen.

Über die Veräußerung des Gebäudes Ruhrstraße 48 hinaus bildete die Umsetzung des Verwaltungsratsbeschlusses zur Realisierung des Bibliotheksanbaus an das Märkische Museum Witten einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang wurden die Bestandsflächen für die Bibliothek temporär zurückgemietet, um bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes den Bibliotheksbetrieb sicherzustellen. Neben der Klärung der vertraglichen Rahmenbedingungen und der Beauftragung des Projektsteuerers sowie des Architekten wurde ein Darlehensvertrag geschlossen, der das Projekt weiter konkretisiert.

Den Schwerpunkt aller Maßnahmen der Bauunterhaltung bildet die fortlaufende Ertüchtigung aller Kulturinstitute entsprechend der aktuellen technischen Standards. Hier sind vor allen Dingen Sicherheitseinrichtungen, Verkehrssicherungspflicht, Elektroanlagen, Brandschutz und Energieeffizienz fortlaufend zu beobachten und entsprechende Investitionen zu tätigen.

#### Anlage 4/8

Im Bereich der Bauunterhaltung konnten einige umfangreichere Arbeiten umgesetzt werden. Dazu zählen

- im Saalbau die Erneuerung der Fassade und Fensterelemente im Bereich Saal C und Foyer Rückseite,
- Optimierung der Lüftung Theatersaal und Foyer,
- Optimierung der neuen Heizzentrale
- Erstellung neuer Feuerwehrläne für Saalbau, Haus Witten und Museum.

Durch die zusätzlichen Anforderungen als Vergabestelle für die Ausschreibungen zum Bauvorhaben Bibliotheksanbau Husemannstraße 12, hierzu zählt auch die technische Prüfung der vorgelegten Architektenausschreibungen, wurden erhebliche Kapazitäten der Bauunterhaltung gebunden. Dies ging zu Lasten von ursprünglich für den Berichtszeitraum vorgesehenen größeren Maßnahmen der Bauunterhaltung. Aufgrund der völligen Auslastung der Mitarbeiter der Bauunterhaltung, konnte ein Teil der für 2014 geplanten Projekte nicht umgesetzt werden und sind zunächst aufgeschoben. Darüber hinaus haben Nacharbeiten zu den umfangreichen Projekten der vergangenen Jahre weitere Kapazitäten gebunden. Die verbleibenden Ressourcen in diesem Bereich wurden mit dem allgemeinen Bauunterhalt sowie mit dringenden Wartungsarbeiten, Kleinreparaturen und Verwaltungsaufgaben weitgehend ausgeschöpft.

Zu den aufgeschobenen Projekten zählen im Saalbau die Fassadenerneuerung im Bereich der Verwaltung, der Umbau der Pforte, verbunden mit Fassadenerneuerung im Bereich des Bühneneingangs sowie die Erneuerung der Außentüren von Verwaltung und Archiv, die Erneuerung von Unterverteilungen und die Fertigstellung des Projektes Lüftung Küche Gastronomie. Außerdem konnte im Haus Witten die geplante Erneuerung der Glastüren des Otto-Schott-Saals (Konzertsaal) sowie die Instandsetzung Estrichflächen Foyer und die Wärmedämmung der unterirdischen Zuluftkanäle nicht umgesetzt werden.

Im Bereich Marketing gehörten in 2014 vor allem der Ausbau und die Aktualisierung der Internetpräsenz und einzelner Elemente, wie beispielsweise die Newsfunktion und der Veranstaltungskalender sowie der Bereich Social Media zu den Aufgabenschwerpunkten. Zudem wurden zu diesem Zweck Seminare und Schulungen mit den Mitarbeitern durchgeführt. Darüber hinaus wurden Informationsträger der Institute, die Drucksachen und Materialien des allgemeinen Geschäftsbedarfs, dem Corporate Design angepasst.

## **Veranstaltungsbetrieb Saalbau / Haus Witten**

Im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat die Unternehmensberatung Kienbaum in den Monaten Mai bis Oktober eine mit Landesmitteln geförderte Organisationsuntersuchung des Instituts Saalbau / Haus Witten durchgeführt. Allein im Institut sind seitens der Kulturforums-Mitarbeiter rund 20 Mann-Tage an Arbeitszeit in die Untersuchung eingeflossen, was dort die Arbeitsbelastung erheblich erhöhte. Rückblickend kann aber gesagt werden, dass die Untersuchung zu Recht von Anfang an als Chance wahrgenommen wurde. Den Betrieb als Ganzes, seine Ziele und Abläufe sowie seine Ausstattung mit Finanzmitteln und Personal aus einer solch intensiven Außensicht gespiegelt zu bekommen, war ein zu nutzender Vorteil.

Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung kommt dem gesamten Kulturforum zugute: Seitens der Stadt Witten wurde die Verwaltungskostenerstattung (VKE) um 47.000€ zu Gunsten des Kulturforums reduziert und an Vergleichswerte angepasst.

Bei den im Institut umgesetzten Maßnahmen handelt es sich vor allem um eine dauerhaft vakant bleibende Stelle in der technischen Abteilung. Dies wird auch zukünftig sichergestellt durch eine effektivere Einsatzplanung der fest angestellten Kräfte sowie dem effizienteren Einsatz von Aushilfen, Honorarkräften und externen Dienstleistern bei Belastungsspitzen und bei Krankheitsfällen. Des Weiteren wurden die Schließzeiten des Saalbaus im Sommer optimiert. Ferner sind die Zuständigkeitsbereiche in der Veranstaltungsabteilung klarer strukturiert worden. Ein neues strategisches Ziel wurde für die Veranstaltungsakquisition festgelegt: Die Anzahl der Vermietungen mit künstlerischem Inhalt im Saalbau weisen den höchsten Deckungsbeitrag auf und sind zu steigern; Eigenveranstaltungen dagegen sollten reduziert werden. Hier gelang es der Veranstaltungsabteilung schon im laufenden Jahr die Weichen zu stellen, was sich im positiven Jahresergebnis 2014 des Saalbaus niederschlägt.

Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung ist als Ergebnis für das Institut Saalbau / Haus Witten festzuhalten, dass mögliche Einsparpotenziale weitgehend ausgeschöpft sind. Insbesondere im Personalbereich ist der maximale Effizienzgrad mit einer Mindestanzahl an ausgebildeten Kräften zur ordnungsgemäßen Führung eines Veranstaltungsbetriebs erreicht.

## **Saalbau Witten**

Das Veranstaltungszentrum Saalbau kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mit seinem vielfältigen und hochwertigen Programm konnten in diesem Jahr seit langem wieder fast 110.000 Besucher erreicht werden, was einer Steigerung von mehr als 7 % entspricht. Allerdings ist die Anzahl der Veranstaltungen mit 2% auf 259 Veranstaltungen nicht in dem gleichem Maße angewachsen, was eine höhere durchschnittliche Auslastung von 419 Besuchern pro Veranstaltung unterstellt. Der Anstieg bestätigt damit eine gelungene Auswahl von Veranstaltungen, mit größeren, besser verkauften und besuchten Formaten. Dies ist vor allem hinsichtlich des Arbeitsaufwands und der knappen Personaldecke ein Weg, welcher auch in Zukunft verfolgt wird. Weiterhin zeigt sich, dass die genutzten Kommunikationswege (u.a. Social Media) und die intensiviertere Pressearbeit eine solide Basis zur Kundeninformation darstellen. Zusätzlich wurde durch die Einführung des Ticketwebshops die Präsenz im Internet deutlich gesteigert, was durch die positive Entwicklung der Zugriffszahlen belegt wird.

Jenseits dieser operativen Maßnahmen wurde die Marketingstrategie für das Institut aktualisiert, welche die schon begonnenen Entwicklungen in Veranstaltungsakquise und Kundenansprache untermauert.

Als Veranstaltungszentrum muss der Saalbau den Erwartungen des Publikums an ein vielfältiges und hochwertiges Kulturprogramm gerecht werden und gleichzeitig möglichst hohe Einnahmen erzielen. Durch neue Akquisemöglichkeiten für Drittmittel konnten Landes-

förderungen in Höhe von rund 3.500€ beim Kultursekretariat NRW sowie im Rahmen des Projekts „Kulturrucksack NRW 2014“ akquiriert werden, was die Chance zum Ausbau der Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters bot. Das Format „SchulBesuch“ richtet sich an Schülerinnen zwischen 10 und 14 Jahren aller Schulformen und umfasst einen interdisziplinären Projekttag mit Theaterstück, Nachbesprechung und Film sowie einem theaterpädagogischen Workshop zu Problemthemen in Zusammenarbeit mit der Freien Szene Witten. Die Reihe fand großen Zuspruch, ist fest etabliert im Spielplan und auch die Fördermittel für 2015 sind gesichert.

Des Weiteren wurde die Anzahl der Veranstaltungen mit Ticketverkauf, welche in der Regel ein künstlerisches Programm beinhalten, fast verdoppelt. Dies ist vor allem durch die auf Grund hoher Deckungsbeiträge akquirierten Vermietungen mit künstlerischem Inhalt bedingt.

Das Programm des Saalbaus bildet stets die Summe aus der Zusammenarbeit mit der Wittener Kulturgemeinde und Volksbühne Witten. Flankierend bewegen sich daher die verpflichteten Künstler traditionell im Bereich Kabarett und Comedy sowie Pop, Rock und Schlager. Durch langjährige Kontakte zu Agenturen und überzeugender Arbeit am Veranstaltungstag gelang es auch in 2014 wieder erfolgreiche Künstler langfristig ans Haus zu binden.

Hierzu zählen in ausverkauften Sälen Herbert Knebel und sein Affentheater, Jürgen von der Lippe und Dr. Stratmann & Frank Goosen, aber auch Künstler wie Johann König, Ralf Schmitz oder Volker Pispers, welche über die Kooperation mit der WERK°STADT in den Saalbau kommen. Hervorzuheben sind die Auftritte von Tony Mono sowie Olli Briesch und Micha Imhof (1 LIVE O-Ton-Charts), welche durch die inkludierte Medienkooperation mit 1 LIVE viel Aufmerksamkeit auf das Haus lenkten. Künstler, die mit Lokalkolorit die Region zu ihrem Thema machen, finden beim Wittener Publikum besonderen Zuspruch: Neben Herbert Knebel gilt dies auch für Bruno „Günna“ Knust (ehemaliger Stadionsprecher des BVB) und Fritz Eckenga. Auf Grund der guten Besucherzahlen und Kritiken wird dieser auch in 2015 mit seiner Produktion am Westfälischen Landestheater Teil des Saalbau-Spielplans sein.

Im Bereich der gewerblichen Vermietungen konnte die Auslastung durch Tagungen und Kongresse um fast ein Drittel gesteigert werden. Vor allem konnten mehrtägige Großveranstaltungen wie die Festtage Anthroposophie oder das Pyroforum (internationale Fachtagung der Pyrotechnik) durchgeführt werden. Dass die Veranstalter sich schon für die Folgejahre angemeldet haben, spiegelt deutlich deren Zufriedenheitsgrad. Unterstützt hat dies sicher auch die in 2014 finalisierte Vermietungsbroschüre als neu gestaltetes Kunden-Kommunikationsmittel.

Neben den bekannten Abschlussbällen der Schulen Wittens und Umgebung besetzt der Saalbau inzwischen eine besondere Nische als Aufführungsort für die Jahresprogramme der Ballettschulen der Region. Ebenso gut gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Stadt, welche immer intensiver wurde mit mehr Veranstaltungen und mehr Formaten.

## **Gastronomie**

Auch in 2014 hat sich der bereits in 2013 erkennbare Aufwärtstrend der Saalbaugastronomie MONDO in Bezug auf Gästezahlen, regelmäßiger Auslastung und Umsatzerlöse fortgesetzt. Zudem profitierte die Gastronomie im Bereich der Veranstaltungs- und Pausenbewirtung von der positiven Entwicklung der Besucherzahlen im Saalbau. Aufgrund der Qualität und des Preis-Leistungs-Verhältnisses des Veranstaltungscaterings entscheiden sich auch immer mehr Schulen ihre Abschlussfeiern im Saalbau durchzuführen. Großkunden des Saalbaus, wie die Sparkasse Witten oder die Solidarfonds Stiftung NRW, bestätigen dies. Ausgehend von diesen Leistungen wurde das Pachtverhältnis mit der Firma

Schmidt in 2014 verlängert. Die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen wurden bei dieser Gelegenheit gemäß zweier aktueller Gastronomie-Gutachten angepasst.

## Finanzen

In 2014 ist es dem Saalbau gelungen das beste Jahresergebnis seit fünf Jahren zu erreichen. Ausschlaggebend für den niedrigen Jahresverlust von nur 1.653.613€ sind die hervorragende Erlössituation sowie ein nicht eingelöstes Großprojekt in der Bauunterhaltung. Die Umsatzerlöse konnten mit mehr als 23% im Vorjahresvergleich auf 552.624€ gesteigert werden. Bei den Mieteinnahmen sowohl als auch bei den Veranstaltungseinnahmen konnten sogar Steigerungsraten von über 30 % erreicht werden, bei wie erwähnt kaum gestiegener Veranstaltungsanzahl.

Hierin bestätigt sich die gesteigerte Akquisition von Veranstaltungsformaten mit hohen Deckungsbeiträgen bei minimalem wirtschaftlichem Risiko (Vermietungen mit künstlerischem Inhalt), die Realisierung lukrativer Großveranstaltungen sowie die neuen Entgelttrichtlinien ab Januar 2014.

Durch den hauseigenen Kartenverkauf an der Saalbaukasse sowie im neuen Ticketwebshop wurden durch Kartenverkäufe 81.256€ Erlöse erzielt, was eine Steigerung von über 40 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die Vermietungen mit künstlerischem Inhalt haben neben dem hohen Deckungsbeitrag noch einen Zusatznutzen, da sie in der Regel den Kartenverkauf über die Saalbaukasse abwickeln lassen. Somit erhöhen sie auch die Veranstaltungseinnahmen bzw. die Einnahmen durch Vorverkaufsgebühren. In Anbetracht der Verkaufszahlen und der sehr heterogenen Zielgruppe des Saalbaus mit unterschiedlichen Servicewünschen und -bedarfen wurde trotz des Ticketwebshops bewusst an den klassischen Öffnungszeiten der Saalbaukasse festgehalten.

Nicht zuletzt aufgrund der Einführung der neuen Entgelttrichtlinien und den aktiven Verkauf neuer Dauerparkplätze haben sich auch die Erlöse aus dem hauseigenen Parkdeck positiv entwickelt. So wurde in 2014 eine Zuwachsrate von über 20 % erzielt, was einem Umsatz von 74.093€ entspricht.

Auf Grund der milden Witterung und der Inbetriebnahme des neuen energieeffizienten Blockheizkraftwerks konnten die prognostizierten Einsparungen in Höhe von 15% bei den Energiekosten (Gas und Strom) erreicht werden. Des Weiteren wurde die Lüftung in Theatersaal und Foyer optimiert sowie die dringende Fassaden- und Fenstererneuerung in Saal C durchgeführt. Zusätzlich konnten alle Arbeiten im Haus für maximale Barrierefreiheit abgeschlossen werden.

## Haus Witten

Die Besucherzahlen in Haus Witten liegen in 2014 weiterhin stabil über 30.000. Obwohl die Veranstaltungszahl auf 992 stieg, ist hier ein Besucherrückgang von circa 5% zu verzeichnen. An dem Anstieg um fast 12% im Bereich Vermietungen auf 414 Veranstaltungen zeigt sich, dass neben Dauernutzern wie Standesamt, Musikschule und Integrationsstelle oder regelmäßigen Mietern wie der VHS und dem Kulturbüro deutlich mehr kleinere Veranstaltungen mit geringen Besucherzahlen realisiert wurden. Hierin zeigt sich, dass eine Steigerung der Vermietungen an Veranstalter nur begrenzt möglich ist, da durch die Dauernutzer nicht nur die zugewiesenen Räume belegt werden, sondern auch das Foyer für große Formate und Gesamtveranstaltungskonzepte entfällt. Nichtsdestotrotz konnte mit hohem Koordinationsaufwand die Großveranstaltung der Energie Agentur NRW durchgeführt werden, ein Mehr solcher Veranstaltungen ist wünschenswert für die Atmosphäre des gesamten Hauses.

Auf Basis der neuen Entgeltordnung und dank der hohen Rate an zufriedenen Stammkunden konnten allerdings die Erlöse durch Vermietungen auf 37.918€ gesteigert werden.

Merklich weniger Einnahmen als im Vorjahr wurden mit 14.400 € im Bereich des veranstaltungsbedingten Kartenverkaufs Erlöst, wobei dies aber dem Niveau der Verkäufe aus den Jahren 2010 bis 2012 entspricht. Hierbei zeigt sich, dass der Anteil an Vermietungen im Konzertsaal für Musikveranstaltungen eher gering ist und vor allem unbekannte Künstler mit wenig oder anderweitig organisiertem Kartenverkauf als Zielgruppe hat. Dass der Raum akustisch bestens geeignet ist für hochkarätige Konzerte, bestätigte aber wieder die Live-Übertragung des Klavier-Festivals Ruhr. Diese prestigeträchtige Veranstaltung konnte mit großen Anstrengungen und unter Mithilfe der Stadtwerke Witten auch für die Folgejahre erfolgreich an das Haus Witten gebunden werden.

Die Gastronomie Café Amadeus konnte in 2014 die Anzahl der Eigenveranstaltungen deutlich steigern. Neben höchst zufriedenen Kunden, welche gerne den nächsten Anlass wieder dort feiern, verläuft die Zusammenarbeit hierbei höchst verlässlich sowie erfreulich reibungslos und aufwandsfrei für die Veranstaltungsabteilung des Instituts.

## **Fazit**

So gut das Gesamtjahresergebnis des Instituts Saalbau / Haus Witten gerade im Bereich Vermietung mit dem höchsten Erlös seit 2009 auch ist, muss trotzdem die Amplitude der konjunkturellen Schwankung in Betracht gezogen werden. In der Langzeitbetrachtung fällt auf, dass insbesondere das Veranstaltungszentrum Saalbau einem Zweijahresrhythmus unterliegt, der sich durch abwechselnd bessere und weniger gute Kennzahlen auszeichnet. Das entspricht dem Zweijahresturnus, in welchem die lukrativen Veranstaltungen mit erfolgreichen Künstlern oder die großen Vermietungen stattfinden. Dies ist nur bedingt steuerbar von Seiten der Veranstaltungsabteilung und kann höchstens durch weitere Anstrengungen zur Gewinnung und Pflege von Stammkunden gemildert werden. Abschließend lässt sich sagen, dass in 2014 neue Wege beschritten wurden, um dem aufgabenbedingten Zielkonflikt zwischen kulturellen und kommerziellen Aufgaben verbessert Rechnung zu tragen; indes: endgültig lösen lässt sich dieser nicht. Eine erfolgreiche Zukunft für das Veranstaltungszentrum und den kulturellen Nahversorger Saalbau / Haus Witten kann auch weiterhin nur unter großem Engagement aller Beschäftigten sowie mittels guter Zusammenarbeit mit den Veranstaltungspartnern, wie Künstlern und Kulturschaffenden, Gastspielbühnen, Agenturen und Tourneeveranstaltern, Mietern, Kunden und dem Publikum gestaltet werden.

## **Ausblick**

Eine bedeutende Veränderung für den Betrieb wird die Integration des Veranstaltungsprogramms der Wittener Kulturgemeinde in das Kulturforum und in das Institut Saalbau / Haus Witten ab der Spielzeit 2015/2016 darstellen. Das Kulturforum soll dann an Stelle der Wittener Kulturgemeinde ein Kulturprogramm veranstalten, welches in künstlerischer Qualität, Anzahl, Abonnementsstruktur und Preis dem Programm der Kulturgemeinde entspricht. Hierzu wird das Institut jährlich durch städtische Zuschüsse mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden. Der Verein der Wittener Kulturgemeinde wird den Saalbau als Förderverein unterstützen und bei der Spielplangestaltung beraten.

Des Weiteren wird der Kultursommer als Open-Air-Musikfestival im Innenhof von Haus Witten in der kommenden Saison von der Veranstaltungsabteilung des Instituts Saalbau / Haus Witten geplant, organisiert und durchgeführt. Die Situation in Haus Witten im Allgemeinen wird sich durch das altersbedingte Ausscheiden des Hausmeisters im Sommer stark verändern. Um hier einem Qualitätsverlust entgegen zu wirken, wird kostenbewusst nach Ersatzlösungen gesucht.



## Kulturbüro

Das Kulturbüro Witten agiert als kommunaler Netzwerker und Dienstleister zur Förderung des kulturellen Lebens der Stadt. In Zeiten eingeschränkter kommunaler Kulturretats rücken über die finanzielle Förderung hinaus Förderinstrumente wie Sach- und Arbeitsleistungen, Organisation, Koordination und Moderation verstärkt in den Fokus. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden effizienter eingesetzt, die Erschließung außeretatmäßiger Ressourcen vorangetrieben. Gegenstand der Unterstützung durch das Kulturbüro sind Projekte aus kulturellen Genres, die ambitioniert, aber kaum kommerzialisierbar sind; Projekte, die die Vielfalt des Kulturangebots in Witten bewahren, sowie Projekte, die spezifischen Zielgruppen die aktive Teilhabe an Kultur ermöglichen, wie Kindern, Jugendlichen, Senioren, Migranten usw. Wesentliches Werkzeug für die nachhaltige Kulturförderung vor Ort sind dabei die Förderrichtlinien des Kulturforums, nach deren Maßgaben auch 2014 wieder herausragende Projekte unterstützt werden konnten. Zudem sind auf Landesebene die Bestrebungen zur Förderung kultureller Bildung durch neue Finanzierungsmöglichkeiten verstärkt worden; von diesen konnte das Kulturbüro verstärkt profitieren. Und schließlich fungierte das Kulturbüro als Veranstalter oder Co-Veranstalter selbst, wie im Weiteren ausgeführt wird.

## Kulturförderung

Im Rahmen der Regelförderung wurden Zuschüsse wie folgt vergeben: Die Wittener Kulturgemeinde e.V. erhielt für die Durchführung von Veranstaltungen aus den Bereichen Oper, Operette, Musical, Schauspiel, Konzerte und Kindertheater Mittel in Höhe von 148.495€. Die Volksbühne Witten e. V. bekam für Veranstaltungen aus den Sparten Schauspiel, Komödie, Musical, Oper und Operette insgesamt Mittel in Höhe von 117.080€. Für die Aufführungen und Produktionen des Wittener Kinder- und Jugendtheaters e. V. wurden Mittel in Höhe von 9.200€ zur Verfügung gestellt.

Das Kulturforum Witten und sein „Partner Nr. 1“ Stadtwerke Witten förderten auch im Jahre 2014 wieder hervorragende Kulturprojekte. Folgende Einzelförderungen wurden vergeben: 300€ an die Ev.-Luth. Johanniskirchengemeinde für ihre Aufführung „Eine zauberhafte Zeitreise“. Die Mischung aus Lichtshow, Orgelmusik und Geschichten aus 800 Jahren Johanniskirche fand dort am 22. März 2014 statt, 600€ an Johannes Maas für die Veranstaltungsreihe „Jazz-Café“, die an jedem zweiten Mittwoch im Monat im „Treff“ stattfindet, 900€ an das „Maschinchen Buntes“ e.V. für den Wettbewerb „Witten Song Unplugged“, dessen Schlusskonzert am 26. September 2014 über die Bühne ging, 1.000€ an den „Amadeus-Chor“ und die „Ruhrpottspatzen“ für die Aufführung der „St. Nikolauskantate“ von Benjamin Britten und die „Weihnachtshistorie“ von Heinrich Schütz am 6. und 7. Dezember 2014, 1.000€ an das Symphonische Blasorchester „BloW“ e.V. für sein Pfingstkonzert auf dem Hohenstein und für den „Deutsch-Französischen Abend“ im Haus Witten, gemeinsam mit einem Partnerorchester und Solisten aus Beauvais am 8. Juni 2014, 1.250€ an „Wittenfolk“ e.V. für die Durchführung eines Open-Air-Konzerts mit Liederjan, Le Clou und Fraunhofer Saitenmusik am 7. September 2014 in Haus Witten, 400€ an die Ev.-Luth. Johanniskirchengemeinde für ihre Reprise von „Eine zauberhafte Zeitreise“. Die Mischung aus Lichtshow, Orgelmusik und Geschichten aus 800 Jahren Johanniskirche fand dort am 14. November 2014 statt, 750€ an den Wittener Bach-Chor für ein weihnachtliches Chor- und Orchesterkonzert, u.a. mit dem „Weihnachtsoratorium“ von Camille Saint-Saens am 20. Dezember 2014 in der Johanniskirche, 750€ an den Wittener Autorentreff für Lesungen in Wittener Seniorenheimen und auf dem Weihnachtsmarkt 2014, 1.000€ an Johannes Maas für die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Jazz-Café“, die an jedem zweiten Mittwoch im Monat im „Treff“ stattfindet, 1.250€ an „Künstler für Gerechtigkeit e.V.“ für das Theaterstück „Total Global“.

Folgende Förderpartnerschaften wurden eingegangen: 1.600€ erhält der Wittener Jazzclub e.V. für die Fortführung seiner monatlichen Jazzkonzertreihe im Jahre 2015, 2.700€ erhält das „Maschinchen Buntes“ für die Fortsetzung seines Veranstaltungsformats „Flickentep-

pich“, bei dem Nachwuchs-Wortkünstler zweimal im Jahr (Herbst/Frühjahr) auftreten, 3.000€ erhält „raum e.V.“ für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Hörraum“, 4.000€ erhält Birgit Wessel für die Fortführung der Veranstaltungsreihe „ArtOrt“ im Jahr 2015, 6.000€ erhält „Stellwerk e.V.“ für die Fortführung der Veranstaltungsreihe „Nachtasyl“, bei der Theater in leerstehenden Ladenlokalen in der Innenstadt Wittens stattfindet. Darüber hinaus wurden die nicht finanzielle Unterstützung der Kulturschaffenden durch Beratung, Informationsdistribution und Partnervermittlung vorangetrieben.

## **Netzwerkarbeit**

Für die effiziente kommunale Kulturarbeit werden interkommunaler Informationsaustausch und regionale Kulturplanung zunehmend wichtiger. Verstärkt nahm deswegen das Kulturbüro wieder an regionalen Konferenzen, Symposien und Arbeitstreffen teil, etwa an der „Kulturkonferenz Ruhr“, an der „Regionalen Kulturkoordination“ und an Tagungen im Rahmen von Landesprojekten.

## **Kulturelle Bildung und Ausschreibungen**

Auch 2014 profitierte Witten wieder von Mitteln aus dem Landesprogramm „Kulturrucksack“, innerhalb dessen der EN-Kreis maßgeblich durch Mithilfe des Kulturbüros Witten zum Pilot-Landkreis geworden war. „Kulturrucksack“-Mittel wurden weitergegeben an Projekte der Musikschule („Rock-Pop-Camp“), der Stadtbibliothek („Space Pods“), des Amtes für Jugendhilfe und Schule (Tanztheater „Move“), des Märkischen Museums („Selfie“), des Saalbaus („SchulBesuch“) und des Theaterbüros Sonni Maier („Global Playerz“). Kulturrucksackmittel flossen auch in die Durchführung des „Wittener Kulturtages“. Beteiligt war das Kulturbüro an Planung und Durchführung des abschließenden Kulturrucksackfestes des EN-Kreises, das dieses Mal mit großem Erfolg in der WERK°STADT Witten stattfand.

## **Kulturentwicklungsplanungsprozess**

Als Umsetzung von Ergebnissen des Kulturentwicklungsplanungsprozesses im Jahr 2013 wurden weitere Informationsveranstaltungen über das Kulturforum, seine Struktur, Aufgaben und finanzielle Ausstattung durchgeführt. Die „Kulturplattform“ wurde mit Hilfe des Kulturbüros etabliert und tagt seitdem regelmäßig in eigenständiger Organisation der Wittener Kulturakteure.

## **Wittener Tage für neue Kammermusik**

Vom 9. bis 11. Mai 2014 war Witten zum 46. Mal Zentrum der neuen Musik. Das Festival, das in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk Köln ausgerichtet wird, stellt einen einzigartigen kulturellen Höhepunkt dar und strahlt weit über die Region und das Land hinaus. Bestätigt wurde seine Relevanz unter anderem wieder durch das finanzielle Engagement zahlreicher Institutionen wie auch durch die mediale Aufmerksamkeit. Schwerpunkt war in diesem Jahr die Arbeit von Philippe Manoury, dem auch das Gesprächskonzert gewidmet war. Neben den traditionellen Festivalorten wurde dieses Mal auch der Rathausturm mit zwei Installationen bespielt. Als weiteres Highlight sei das Jubiläumskonzert „Gifts and Greetings“ genannt, das das 40jährige Bestehen des Arditti String Quartets feierte. Auch die traditionellen Angebote „Schulprojekt“ und „Labor“ für Schüler und Studenten fanden wieder statt. Die Universität Witten/Herdecke richtete erneut ein Symposium innerhalb des Festivals aus.

## **Kultursommer**

Insgesamt sieben Konzerte umfasste der neunzehnte musikalische Sommer, der vom 12. Juli bis 23. August stattfand. Die dargebotenen Musikrichtungen umfassten Cover-Rock, Blues und Weltmusik. Neben internationalen Künstlern war auch wieder Platz für lokale und regionale Musikgrößen. Diese Bandbreite ist seit Jahren das Erfolgsrezept dieser Veranstaltungsreihe, wobei der diesjährige Publikumszuspruch etwas unter dem schlechten Wetter litt.

## **Haus Witten Kino**

In diesem Jahr wurden 15 Filme in 30 Vorstellungen gezeigt. Insgesamt besuchten 816 Zuschauer die Veranstaltungen (Vorjahr 1.183). Dies ergibt einen Durchschnitt von 54,4 Zuschauern pro Film (Vorjahr: 59,2). Signifikanter für die Auslastung des Kinos ist allerdings der Index Zuschauer pro Vorstellung. Er betrug 27,2 (Vorjahr 29,6). Von April bis September wurden die Veranstaltungen ausgesetzt, da aktuelle analoge Vorführungen nicht mehr möglich waren. Erfreulicherweise hat das Institut Saalbau/Haus Witten die Umrüstung auf digitale Vorführung (BluRay) bewerkstelligen können.

## **Weitere Veranstaltungen**

Zum dritten Mal war Haus Witten unter Federführung des Kulturbüros Standort im Rahmen von „Extraschicht – Die Nacht der Industriekultur“ am 28. Juni. Das Programm in diesem Jahr wieder auf Jazzkonzerte zu fokussieren, schärfte das Profil des relativ kleinen Veranstaltungsortes inmitten der großen und zog ein interessiertes Publikum an. Die Ruhrtourismus GmbH unterstützte das Programm mit einer Zuwendung von 2.000€.

Zwei Sonderkonzerte veranstaltete das Kulturbüro im Märkischen Museum. Das Duo Calsals trat dort im Rahmen des ostwestfälischen Festivals „Celloherbst“ auf, und zu einem Weihnachtskonzert gastierte Chris Kramer mit Ensemble. Als „eigenes Projekt“ organisierte die FSJlerin unter dem Titel „ECHT JETZT?!“ ein Konzert in Haus Witten mit drei Nachwuchsbands, das sich sehr gut bewährt hat: Mehr als 250 überwiegend jugendliche Zuhörer wurden hierbei in den Innenhof gelockt. 2014 war auch wieder Termin für die biennalen „Wittener Tage des offenen Ateliers“. Am 30. und 31. August öffneten 24 Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeitsstätten für Publikum. 2014 wurde auch wieder der ruhrgebietsweite „Day of Song“ durchgeführt. An mehreren Orten wurden in Witten – teils in freier Trägerschaft, aber in Supervision durch das Kulturbüro – wieder Gesangsveranstaltungen durchgeführt. Das Kulturbüro organisierte selbst wieder die zwei Hauptveranstaltungen am 27. September: das Auftaktsingen vor der Stadtgalerie sowie die Fortsetzung am Alten Zollhaus am Ruhrufer. Insgesamt haben rund 1.000 Wittener singend am „Day of Song“ teilgenommen.

Auf Anregung des Rotaryclubs Witten-Hohenstein und überwiegend finanziert von ihm führte das Kulturforum am 30. November den „Wittener Kulturtag“ durch. In Saalbau, Haus Witten und Märkischem Museum boten zahlreiche Wittener Kulturgruppen ein hochkarätiges, abwechslungsreiches Programm, das bei freiem Eintritt ein großes Publikum faszinierte.

# Märkisches Museum Witten

## Aktuelle Situation und Perspektiven

Das Märkische Museum Witten konnte trotz der Zuschusskürzungen durch die Stadt Witten und die zusätzlich eingeforderten Einsparungen im laufenden Jahr 2014 den Besucherinnen und Besuchern des Hauses ein solides und anspruchsvolles Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm bieten. Durch ausstellungsbezogene Spenden, Kooperationsprojekte mit Vereinen und dem Verbund der RuhrKunstMuseen, auch im Bereich der Kunstvermittlung, konnte ein vielseitiges und qualitativ anspruchsvolles Angebot realisiert werden. Die Kooperation mit dem Stadtmuseum Hattingen ist aufgrund der nicht mehr ausreichenden Finanzierung seitens Hattingen und mangelnder personeller Ressourcen nach einer dreijähriger Erprobungsphase zum Ende Dezember 2014 ausgelaufen. Vertragsgemäß wurden drei Ausstellungen in Hattingen realisiert.

Die Organisation und Durchführung der grundlegenden Arbeit im Märkischen Museum gestaltet sich aufgrund der dünnen Personaldecke als sehr schwierig. Das fest angestellte Aufsichtspersonal ist nach dem altersbedingten Ausscheiden einer Mitarbeiterin von zwei auf eine Kraft reduziert worden. Darüber hinaus wird eine Mitarbeiterin der Museumsverwaltung sich in die passive Phase der Altersteilzeit begeben, so dass diese Stelle zunächst nicht nachbesetzt werden kann. Neben der Organisation des „normalen“ Betriebes des Museums bilden verstärkt die Baumaßnahme Bibliotheksanbau begleitende Aufgaben sowie damit einhergehende versicherungstechnische Maßnahmen eine zusätzliche Arbeitsbelastung für das verbleibende Team. Die Entfristung der Stelle des Kurators für zeitgenössische Kunst zum Jahresende schafft hierbei nur bedingt eine Entlastung.

## Ausstellungen

Wie im Vorjahr präsentierte das Märkische Museum Witten in 2014 sieben Ausstellungen in den eigenen Räumen. Zusätzlich wurden im Zuge der Kooperation mit dem Stadtmuseum Hattingen dort drei weitere Ausstellungen realisiert. Nach fünfjähriger Pause konnte der Günter Drebusch-Preis wieder ausgelobt und im Museum verliehen werden; begleitet von einer Ausstellung des Preisträgers sowie einer Auswahl der mitnominierten Künstler. Im Verbund der Ruhr-Kunst-Museen beteiligte das Märkische Museum Witten sich mit einer Einzelausstellung der Künstlerin Frauke Dannert am Gemeinschaftsausstellungsprojekt „Ruhr-Kunst-Szene“. Auch die durch den Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark organisierte Ausstellung „800 Jahre Witten“ zum Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung wurde vom Wittener Publikum sehr positiv aufgenommen. Aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens richtete die Kunststiftung NRW ein groß angelegtes landesweites Ausstellungsprojekt: „25/25/25“. In diesem Rahmen wurden internationale Künstlerinnen und Künstler mit 25 von einer internationalen Jury nominierten Museen zusammengebracht, um die Öffentlichkeit neu für die einzigartige kulturelle Bedeutung der Museen in Nordrhein-Westfalen zu sensibilisieren. Auch das Märkische Museum Witten zählt unter den ausgewählten Museen und wurde über die Ausstellung und eine Plakataktion im Stadtbereich hinaus, mit der Schenkung eines Kunstwerk des Künstlers Martin Dammann ausgezeichnet. Die Wechselausstellungsprojekte wären ohne die Spenden und Unterstützung der boesner GmbH Holding + Innovation, der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West, der Kunststiftung Nordrhein-Westfalen und der Stadtwerke Witten nicht zu realisieren gewesen.

Bis 19. Januar 2014: „Gustav Deppe – Aufbruch zwischen Abstraktion und Figuration“ und „Für Kinder zeichnen“ eine Ausstellung in Kooperation mit den Freunden und Förderern des Märkischen Museum Witten e.V.; 15. Februar bis 18. Mai 2014: „Widersprüchliche Konturen“ mit Olivia Berckemeyer, Svenja Kreh, Alicja Kwade, Isa Melsheimer, Katja Strunz, Viktoria Wehrmeister; Die stadtdenkmalsgeschichtliche Ausstellung des Vereins für Orts- und Heimatkunde wurde für diesen Zeitraum um eine Präsentation mit dem Titel „Wittener Stadtansichten / neue - alte Perspektiven!“ im Gartensaal erweitert. 14. Juni bis 17. August

2014: „boesner art award 2014“, Preisverleihung im Haus und Präsentation der drei Hauptpreisträger: Dirk Stewen, Andreas Fischer und Sonja Alhäuser sowie der Nominierten: Anne Amelang, Kristina Berning, Luka Fineisen, Daiga Grantina, Vera Lossau, Jochen Mühlenbrink und Marten Schech. Der Förderpreis, die Ausstellung im Märkischen Museum sowie die begleitende Publikation wurde durch die boesner GmbH Holding + Innovation finanziert. 12. September bis 9. November 2014: „Schere, Stein, Papier“, Einzelausstellung mit der Künstlerin Frauke Dannert im Rahmen des Ausstellungsprojektes „Ruhr-Kunst-Szene“ der RuhrKunstMuseen mit begleitendem Katalog finanziert durch Unterstützung des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen; „Günter Drebusch-Preis 2014“ mit der Preisträgerin Ines Spanier, Preisverleihung im Museum und Präsentation der Hauptpreisträgerin sowie der Nominierten Lena von Gödecke, Sabine Sommer und Viktor Sternemann. Ein Kooperationsprojekt mit dem Kunstverein Witten e.V. 29. November 2014 bis 15. Februar 2015: „800 Jahre Witten“, in Kooperation mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark e.V.; „Mit dem Rücken zur Wand“, Einzelausstellung im Sammlungsbereich mit dem Künstler Martin Dammann im Rahmen der Ausstellungs-initiative „25/25/25“. „LICIA ANTIQUA : VINCOLA AQUILAE“ mit der Künstlerin Catherine Lorent im Gartensaal.

## **Ausstellungen im Jahr 2014 in Kooperation mit dem Stadtmuseum Hattingen**

Bis 26. Januar 2014 „Max Pfeiffer Watenphul – im Kreise seiner Zeitgenossen Eugen Batz, Werner Gilles, Werner Heldt und Gerhard Marcks“. 1. März bis 27. April 2014: „An den Rändern der Dinge“, Teil II, eine Einzelausstellung mit der Künstlerin Anna Holzhauser. Teil I der Ausstellung wurde im Märkischen Museum Witten vom 13. September bis 17. November 2013 gezeigt. Das Projekt in Hattingen wurde in Kooperation mit dem Cusanuswerk, dem Verein Ausstellungshaus für christliche Kunst e.v. realisiert. 27. September bis 23. November 2014: „Die Künstlergruppe B1“, eine Gruppenausstellung mit Werken von Helmut Bettenhausen, Bernd Damke, Günther Dohr, Rolf Glasmeier, Kuno Gonschior, Friedrich Gräsel, Ewerdt Hilgemann, Franz-Rudolf Knubel, Ferdinand Spindel und Günter Tollmann. 6. Dezember 2014 bis 28. Februar 2015: „Jinmo Kang“, eine Einzelausstellung mit dem Künstler Jinmo Kang.

## **Veranstaltungen**

Im Rahmen von allgemeinen und begleitenden Aktivitäten des Märkischen Museums fanden insgesamt 137 Veranstaltungen statt. Auch das museumspädagogische Angebot sowie die Schulkooperationen konnten wieder erheblich zum Veranstaltungsprogramm beitragen und sind gut angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten ungeachtet der erschwerten Rahmenbedingungen in 2014 zwölf Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Grundsätzlich ist an dieser Stelle jedoch darauf hinzuweisen, dass vor allen Dingen der Bereich der Kunstvermittlung und Museumspädagogik die Folgen der Zuschusskürzungen zu spüren bekam, da in den zurückliegenden Jahren gerade hier die Nachfrage gestiegen ist. Ebenso nachteilig für die Besucherzahlen machte sich der nahezu völlige Verzicht auf werbliche Maßnahmen bemerkbar.

## **Vermittlung und Pädagogik**

Bereits seit Mitte 2013 wurden die Angebote der Kunstvermittlung im Märkischen Museum Witten in Form temporärer, mehrmonatiger Projekte durch die freiberuflich tätige Museumspädagogin und Kunstvermittlerin Barbara Thönnies konzipiert, organisiert und durchgeführt. Die Schulkooperationen mit zwei Wittener Grundschulen, der Brenschenschule und der Breddeschule, wurden erfolgreich fortgesetzt. Kontakte zur Herbeder Grundschule konnten geknüpft werden. Als eines der zwanzig Ruhr-Kunst-Museen ist das Märkische Museum Witten im Netzwerk Künstlerische Bildung der Ruhr-Kunst-Museen vertreten. Zur

regionalen Bewerbung der Kunstvermittlungsangebote wurde die so genannte „Schulmatrix“ entwickelt, in der auch das Märkische Museum Witten mit unterschiedlichen thematischen Führungsangeboten vertreten ist. Ein Kooperationsprojekt zur Kunstvermittlung mit Studierenden der Technischen Universität Dortmund im Rahmen des Master-Studiengangs „Kulturanalyse und Kulturvermittlung“ wurde anlässlich des 100. Geburtstages von Karl Otto Götz unter dem Thema „100 Jahre K.O. Götz - drei Blickwinkel“ an mehreren Veranstaltungstagen realisiert. Mit dem Projekt „Selfie - Ich am Werk“, realisiert im Rahmen des Kulturrucksack-Programms der Landesregierung NRW, konnte die schwer erreichbare Gruppe der 10-14 jährigen für das Museum interessiert werden. Zugleich konnten weitere Kontakte zu weiterführenden Schulen in Witten geknüpft werden. Zahlreiche regelmäßig angesetzte Termine für öffentliche Sonntags- und Abendführungen sowie Sonderführungen, auch im Rahmen verschiedener Veranstaltungen, ergänzten das Angebot. Trotz dieser im Grunde sehr positiven Entwicklung fehlt es in diesem Bereich an Mitteln, das Erreichte auszubauen und zu verstetigen. Grundsätzlich ist an dieser Stelle daher darauf hinzuweisen, dass die Folgen der Zuschusskürzungen sich vor allen Dingen in dem Bereich der Kunstvermittlung und Museumspädagogik negativ niedergeschlagen haben; zumal in den zurückliegenden Jahren gerade bei diesen Angeboten aufgrund neuer und verbesserter Angebote auch die Nachfrage gestiegen ist. Ebenso nachteilig für die Besucherzahlen machte sich der nahezu völlige Verzicht auf werbliche Maßnahmen bemerkbar.

## **Öffnungszeiten und Besucherzahlen**

Mit insgesamt 3.902 Besuchern bei 183 Öffnungstagen waren in 2014 im Märkischen Museum insgesamt 663 weniger Besucher zu Gast als im Vorjahr. Der Rückgang der Besucherzahlen ist neben der nur in einem sehr geringen Maße möglichen Werbemaßnahmen auch mit den Dienstagsschließungen zu erklären, die aufgrund der Kostenersparnis eingeführt wurden. Zudem hat das Besucher Monitoring der Freizeitwirtschaft, den die Ruhr Tourismus GmbH in Auftrag gegeben hat, einen Rückgang nach besucherstärkeren Vorjahren im Ruhrgebiet ergeben. Der Bericht nennt einen Besucherrückgang für den Bereich Museen und Ausstellungen im Ruhrgebiet um 12,1%. Das Märkische Museum belegt durch seine Zahlen den beschriebenen Trend, wobei Witten in der Relation Besucherzahl zu Öffnungstagen ein wenig besser steht als der Gesamttrend unterstellt. Und das, obwohl das Märkische Museum aufgrund seiner minimalen Personaldecke im Aufsichtsbereich gezwungen ist, bei jedem Ausstellungsumbau das gesamte Haus zu schließen, obwohl jeweils nur der Sammlungs- oder der Wechseiausstellungsbereich neu eingerichtet wird und daher der jeweils andere Bereich des Museums für das Publikum geöffnet bleiben könnte.

## **Leihgaben aus der Sammlung des Museums / Sammlungsergänzung**

Die Sammlung des Märkischen Museums genießt bei anderen Museen und Ausstellungshäusern sehr hohe Wertschätzung. In 2014 wurden 114 Kunstwerke aus der Sammlung des Museums als Leihgaben angefragt und in anderen Ausstellungshäusern und Museen sowie im Rahmen von Wanderausstellungen bundesweit und international ausgestellt. Wie schon in den voran gegangenen Jahren, standen auch im Kalenderjahr 2014 dem Märkischen Museum keine Geldmittel zum Erwerb von Sammlungsgegenständen zur Verfügung. Dennoch konnten durch Schenkungen seitens der Künstler, einer Galerie und einer Privatsammlung insgesamt 37 Kunstwerke zu einem Zeitwert von 48.570€ dauerhaft in die Bestände des Museums aufgenommen werden.

## Musikschule

Die Musikschule Witten ist eine öffentliche Bildungseinrichtung mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur. Sie hat die Aufgabe Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Den Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnet. Sie ist in ihrem Angebot gleichermaßen der Breitenarbeit wie der Begabtenfindung und -förderung verpflichtet.

Die Musikschule wendet sich zum Teil mit speziellen Konzepten, besonderen Zielgruppen zu, so zum Beispiel Behinderten, sozial Benachteiligten und Mitbürgern mit Migrationshintergrund; hierbei ist die Integration über das gemeinsame Musizieren das vorrangige Ziel. Sie ist Mitglied im VdM (Verband deutscher Musikschulen). Für jedes Unterrichtsfach der Musikschule gibt es vom VdM erstellte Rahmenlehrpläne, die Ziele und Inhalte der Ausbildung formulieren. Sie hat ein qualifiziertes Team von künstlerisch und pädagogisch ausgebildeten Dozenten. Diese begleiten die Schüler über Jahre kontinuierlich in ihrer musikalischen Ausbildung.

Um ihre komplexen Aufgaben und den vielfältigen Bedürfnissen der Nutzer gerecht werden zu können, greift die Musikschule neue Impulse der Musikpädagogik auf und entwickelt eigene, innovative Unterrichtsformen und -inhalte. Die Musikschule stellt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Verbänden einen kulturellen und bildungspolitischen Zusammenhang her. Sie ist ein wesentliches Element im Gefüge des Wittener Bildungs-, Kultur-, Jugend-, Sozial- und Freizeitbereiches und trägt zur Entstehung einer regionalen Identität bei.

## Perspektiven

Für die Musikschule gibt es viele wichtige Aufgabenfelder, die auch in Zukunft eine große Rolle spielen werden. Vernetzung und Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Inklusion, frühe musikalische Bildung „Musik im Alter“ sind Themen, mit denen die Musikschule sich verstärkt auseinandersetzen muss. Die Einbindung der Nachbarmusikschulen im EN-Kreis oder auf Landesebene erhält immer mehr Gewicht. Kooperationsprojekte und Informationsaustausch mit Musikschulen aus dem EN-Kreis oder Musikveranstaltungen und Wettbewerbe auf Landesebene sind für die Musikschule Witten wichtige Themen. Die Musikschule Witten wird wieder in Kooperation mit den Musikschulen aus Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Hattingen ein Workshop für Schüler im Alter von zehn bis 14 Jahren durchführen. In einem „Rock-Pop Camp EN“ werden Interessierte mit den Instrumenten E-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Schlagzeug und Gesang in Bands zusammen geführt. Finanziert wird dieser Workshop durch Gelder des „Kulturrucksacks EN“. Mit kurzzeitigen flexiblen Projekten möchte die Musikschule auf die Bedürfnisse der älteren Generation eingehen. Im Angebot stehen zeitlich begrenzte Projekte für Gitarre oder Trommeln. Gearbeitet wird auch an einer „10er-Karte für Erwachsene“, mit der sich erwachsene Schüler individuell ihren Instrumentalunterricht nehmen können. Nach einer grundlegenden Überarbeitung und Neuformulierung der Kooperation wird das Jugendsinfonieorchester Witten (JSO) und die Musikschule mit dem Schiller-, Ruhr- sowie Martmöller Gymnasium seine Arbeit wieder aufnehmen.

Die musikalische Breitenarbeit ist für die Musikschule ein großes Anliegen. Leider können Projekte für talentierte Schüler aus finanziellen Gründen oft nicht angeboten werden. Auch in diesem Jahr findet mit der Unterstützung des Inner Wheel Clubs Witten-Wetter wieder ein Workshop mit den Musikern des Gürzenich-Orchesters Köln statt, ein Workshop für Violine, Cello, Querflöte, Klarinette, Trompete und Posaune. Knapp 100 Schüler haben hier die Möglichkeit in den Fächern Violine, Cello, Querflöte, Klarinette, Trompete, Posaune, Schlagzeug und Kontrabass von den Weltklasse Musikern unterrichtet zu werden.

Das Musikprogramm „Jedem Kind ein Instrument“ wird von den Grundschulkindern begeistert aufgenommen. 1.424 Schüler werden an 17 Grundschulen unterrichtet (Schuljahr

2014/15). Seitens der Landesregierung NRW wird ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Förderung im Rahmen von JeKi (Jeki läuft aus, JeKits startet) vollzogen. Anstelle des Kulturforums soll bei dem neuen Programm JeKits die Kommune als Antragsteller und Vertragspartner der JeKi-Stiftung beziehungsweise des Landes NRW auftreten. JeKi in der bisherigen Form wird ersetzt durch ein neues Programm: JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen. JeKits startet mit dem Schuljahr 2015/2016. Alle im laufenden Schuljahr 2014/15 begonnenen JeKi-Klassen sollen gemäß den bisher geltenden Regelungen über vier Jahre (bis Schuljahr 2017/2018) mit einer sukzessiven Förderkürzung zu Ende geführt werden. Das Thema Inklusion wird die Musikschule in Zukunft im Zusammenhang mit den Schulkooperationen sehr beschäftigen. Immer mehr Kinder mit Behinderungen müssen in die Instrumentalgruppen integriert werden.

## **Künstlerische und pädagogische Bilanz (Leistungsbilanz)**

Die Musikschule ist als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung in der Wittener Bildungslandschaft mit ihren Schülern und Nutzern von großer Bedeutung. Sie feierte 2014 ihren 60. Geburtstag und gehört somit zu den ältesten Musikschulen im NRW. Im Rahmen dieses Geburtstages wurden in Witten zahlreiche Veranstaltungen und Konzerte durchgeführt. Der Tag der Musik, an dem die Musikschule ihr Jubiläum in der Innenstadt von Witten aufführte, sei hier besonders hervorzuheben. Zahlreiche Musikschulschüler und hunderte von Zuschauern brachten die Innenstadt in Schwingung.

Die Musikschule Witten entwickelte in Kooperation mit den Musikschulen aus Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Hattingen ein Workshop für Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren. In einem „Rock-Pop Camp EN“ wurden Interessierte mit den Instrumenten E-Gitarre, E-Bass, Keyboard, Schlagzeug und Gesang in Bands zusammen geführt. Finanziert wurde dieser Workshop durch Gelder des „Kulturrucksacks EN“.

Mit Unterstützung des Inner Wheel Clubs Witten-Wetter wurde ein Workshop für Violine, Cello, Querflöte, Klarinette, Trompete und Posaune durchgeführt. 30 Schüler haben hier die Möglichkeit gehabt von Musikern des Gürzenich-Orchesters Köln unterrichtet zu werden. Auch dieser Workshop wurde von den Schülern begeistert aufgenommen. Die Musikschule betreibt nicht nur eine gut ausgebaute Breitenarbeit, sondern auch eine effektive Begabtenförderung. Dies spiegelt sich in den Wettbewerbserfolgen „Jugend musiziert“ und „Jugend jazzt“ wider. Einige Musikschulschüler wurden an Musikhochschulen aufgenommen. Die zahlreichen Veranstaltungen gehören zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule. Sie sind zu einem Eckpfeiler der Kulturlandschaft in Witten geworden. Die etwa 80 Veranstaltungen wurden von über 9.000 Besuchern wahrgenommen. Es wurden Veranstaltungen in den Schulen und den verschiedenen Stadtteilen durchgeführt.

## **Betriebliche Bilanz**

Wie alle anderen Institute des Kulturforums ist auch die Musikschule angehalten, im Zuge der Haushaltskonsolidierung einen Beitrag zur Zuschussabsenkung der Stadt an die Anstalt zu leisten. Der Verwaltungsrat des Kulturforums hat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse gefasst, denen zufolge die Musikschule ihren Budgetanteil bis 2018 um 130.000€ senken muss. Der durch die Einführung der neuen Entgeltordnung (ab September 2013) zunächst zu verzeichnende Rückgang der Schülerzahl im Kernbereich setzte sich in 2014 mit 1,1% nur noch geringfügig fort. Im Jeki-Bereich sank die Schülerzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 50 Schüler. Die geplanten Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge wurden in 2014 erreicht. Durch eine verbesserte Auslastung der TvÖD-Lehrer wurden die geplanten Aufwendungen für Löhne/Gehälter einschließlich sozialer Abgaben und Honorare unterschritten. Das Jugendsinfonieorchester Witten wird in einem Trägerkreis aus dem Schiller-Gymnasium, dem Martmöller-Gymnasium, dem Ruhr-Gymnasium und dem Förderverein der Musikschule neu aufgestellt. Weiterhin will die Musikschule durch zusätzliche Kurse (Trommel-, Gitarren-, Klavier-Akkordeonkurs) neue Zielgruppen (Jugendliche und Erwachsene) akquirieren.



## **Bibliothek Witten**

Über die Erledigung der normalen Geschäftstätigkeit hinaus hatte die Bibliothek im Jahr 2014 folgende Aufgaben zu meistern: Optimierung des Ausleihbetriebs und der Abläufe in der Zentralbibliothek mit der Integration von neuen Mitarbeitern und die stärkere Vernetzung mit Kooperationspartnern. Konzeptentwicklung für den Erhalt eines Büchereiangebots in den Stadtteilen. Begleitung der Bauplanungen für den Anbau an das Märkische Museum und Entwicklung eines Inhalts- und Einrichtungskonzepts für die neue Bibliothek an der Husemannstraße.

## **Personalentwicklung**

Seit dem März ist die Bibliotheksleitung wieder mit einer hauptamtlichen Leiterin besetzt. Für eine langzeiterkrankte Bibliothekarin wurde im September eine Krankheitsvertretung eingestellt. Für eine ausgeschiedene Bibliothekarin erfolgte im November die Nachbesetzung. Die Stelle eines aus Altersgründen in den Ruhestand gewechselten Bibliothekars wurde plangemäß dem „worst case-Szenario“ nicht wieder besetzt.

## **Entwicklung der Ausleih- und Leserzahlen**

Die Bibliothek an der Ruhrstraße 48 hat nun im zweiten Jahr wieder steigende Ausleihzahlen. Sie sind in der Zentralbibliothek um 5.053 Medien angestiegen. Die Anzahl der Leser mit Bibliotheksausweis blieb trotz der Jahresentgelterhöhung stabil. Zudem trägt die stark angestiegene Zahl von Nutzern ohne Leseausweis, welche die Bibliothek für Internetrecherchen und zum Studium der Presse nutzten, zum positiven Ergebnis bei. Die Entwicklung der Ausleihzahlen in den Stadtteilbibliotheken stellt sich sehr unterschiedlich dar: In Annen blieb sie konstant, in Herbede ist sie aufgrund erweiterter Öffnungszeiten gestiegen, während sie in Heven und Stockum gesunken ist.

Die in 2012 gestartete OnleiheRuhr als Kooperationsprojekt der Bibliotheken in Bochum, Herne, Ennepetal, Hattingen, Sprockhövel und Witten entwickelt sich sehr erfolgreich. Wiltener Leser haben 18.832 Medien ausgeliehen.

Eingehender zu betrachten sind auch die 224.257 Medien in der Zentralbibliothek, die von den unterschiedlichen Nutzergruppen ausgeliehen werden: Sie verteilen sich je zur Hälfte auf Kinder und Erwachsene. Hier fällt auf, dass bei den Erwachsenen entgegen dem allgemeinen Trend fast genauso viele Sachbücher ausgeliehen werden wie Schöne Literatur, während bei den Kindern ein deutlicher Schwerpunkt bei der Schönen Literatur liegt. Bei den Erwachsenen-CDs hat die Streichung des Ausleihentgelts zu einer Verdoppelung der Ausleihquote geführt. Zusammen mit der kostenlosen Ausleihe der Hörbücher wurden 15.544 AV Medien entliehen; Kinder konnten schon immer AV-Medien kostenlos ausleihen, aber auch hier ist die Ausleihe auf 23.526 AV-Medien angestiegen. Diese Zahlen haben Relevanz für die zukünftige Verteilung des Medienetats auf die unterschiedlichen Leser- und Mediengruppen.

## **Bildungspartnerschaften und Kooperationen**

Die Stiftung Lesen richtet im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark“ Bündnisse für Bildung“ 200 neue Leseclubs in ganz Deutschland ein. Einer dieser Clubs entstand in Witten-Annen. In einem Kooperationsprojekt haben sich die Freiligrathschule, die Baedekerschule sowie die Stadtteilbibliothek Annen gemeinsam erfolgreich um die Förderung beworben.

Die Bibliothek Witten ist Kooperationspartner für das Projekt „Mentor Projekt an den Wiltener Grundschulen“ zur Leseförderung. Die Lesepaten arbeiten individuell mit Kindern, die aus unterschiedlichsten Gründen Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache haben, z.B. mit Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund.

Auch 2014 nahm die Bibliothek an der bundesweiten Aktion „Lesestart“ zur Lesefrühförderung teil. Bei "Lesestart" werden Taschen mit Bilderbuch und vielen instruktiven Tipps zu Buchauswahl und Vorlesetechniken an die Eltern dreijähriger Kinder verteilt.

Vor dem Hintergrund landesweit rückläufiger Teilnehmerzahlen am „Sommer Lese Club“ sanken auch in Witten die Zahlen auf 123 Schülern der Klassen 5-10.

Im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack“ führte die Bibliothek die Veranstaltung „Spacepods“ mit Klaus Adam durch, bei der Jugendliche die Möglichkeit erhielten, ein eigenes Hörspiel aufzuzeichnen.

Das vom Rotary Club Witten-Hohenstein finanzierte Rotamobil lieferte in 35 Fahrten insgesamt 251 Medienkisten an 19 Schulen und 5 Kitas aus; ein Liefervolumen von 7530 Medieneinheiten (Bücher, CDs, DVDs, CD-ROMs).

## **Entwicklung der Stadtteilbibliotheken**

Die Leser- und Ausleihzahlen gehen dort seit Jahren deutlich zurück (siehe Statistik). Um weiterhin ein Büchereangebot in den Stadtteilen Heven und Stockum zu erhalten, wurde das Konzept der Zielgruppenorientierten und Aktiven Bibliotheksarbeit entwickelt. Die Stadtteilbibliothek in Heven wurde zum 31. Dezember 2014 geschlossen, die Stadtteilbücherei in Stockum folgt zum 17. März 2015. Die Stadtteilbibliothek Annen ist im Dezember 2014 in den Marianne-Ostermann Saal in der VHS umgezogen, um Platz für die Kindergruppen der abgebrannten Kita Erlenschule zu ermöglichen.

## **Fazit**

Die Bildungspartnerschaften mit Grundschulen blieben erhalten. Seit September wurden weitere Kooperationen mit Kindergärten und Kindertagesstätten, aber auch weiterführenden Schulen eingegangen. Es besuchten 32 Klassen und Kindergruppen mit insgesamt 1250 Schülern die Bibliothek an der Ruhrstraße und die Stadtteilbüchereien.

## **Veranstaltungen und Termine**

Bis zum Start der Sommerferien am 7. Juli fanden in der Zentralbibliothek, sowie in Annen regelmäßig einmal im Monat Vorlesestunden statt. Aufgrund der rückläufigen Besucherzahlen der Veranstaltungen wurde diese im September durch das Bilderbuchkino abgelöst. Ebenso neu eingeführt wurde die Veranstaltungsreihe „Lauschen mit allen Sinnen“ am Samstagvormittag für Kinder im Alter zwischen 3 und 8 Jahren. Diese Veranstaltungen besuchen nun regelmäßig 10-20 Kinder.

Im Jahr 2014 wurden durch 140 Veranstaltungen und Buchausstellungen insgesamt 5.912 Besucher im gesamten Bibliothekssystem erreicht. Die aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Marketingaktivitäten trugen durch intensives Posten auf Facebook und Platzierungen auf der Homepage zu diesem Ergebnis bei.

## **Wirtschaftliche Entwicklung der Bibliothek Witten**

Durch die Folgen der Veräußerung des Bibliotheksgebäudes in der Ruhrstraße 48 im Jahr 2013 ist die Kostensituation in 2014 nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da die Bibliothek nun auch Miete zu entrichten hat. Eine Kostenreduzierung konnte in den Bereichen Abfallentsorgung/Straßenreinigung erreicht werden. Die Steigerung der Personalkosten durch die Besetzung der Leitungsstelle und die Tarifierhöhungen konnte dadurch abgemildert werden, dass Stellen verzögert nachbesetzt und jüngere Mitarbeiterinnen eingestellt wurden. Die Erhöhung der Jahresentgelte auf 18€ hat zu einer Umsatzerlösverbesserung um 3.645,50€ geführt. Gleichzeitig haben wir auf Grund der Erhöhung aber keine Leser verloren. Durch Veränderungen im Mahnwesen sowie in den allgemeinen Geschäftsabläufen konnten weitere Einsparungen erreicht werden, ebenso durch den reduzierten Einkauf von Fremdleistungen.

Das Ergebnis der gesamten Geschäftstätigkeit ist ein Jahresverlust von 1.244.159,51€. Es hat sich damit, bereinigt um die Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens aus dem Vergleichsjahr 2013, um 38.361€ verschlechtert und liegt jedoch um 44.422,49€ unterhalb des Planansatzes.

Bibliotheksanbau an das Märkische Museum: Die Abgabe der Baugenehmigung erfolgte fristgerecht und wurde im Spätsommer erteilt. Am 25. Oktober 2014 erfolgte schließlich der erste Spatenstich an der Husemannstraße 12. Die Ausschreibungen der Gewerke erfolgten fristgerecht und die Kosten dafür bewegen sich im Rahmen des Investitionsplans.

## **Stadtarchiv**

Das Berichtsjahr war geprägt durch das Stadtjubiläum „Über 800 Jahre Witten“, den Beginn des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren, die Verlegung der ersten 37 Stolpersteine in Witten, die Pilotphase zur Einführung von Erinnerungstafeln an Wohnhäusern („Erinnern für die Zukunft“ – Beispiel Nordstraße) und die Novellierung des Archivgesetzes NRW zum 30. September 2014. Hierbei ist Ziel des Gesetzgebers vor allem, die bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen anfallenden Unterlagen der Dokumentation und Information von heute als historische Quellen von morgen zu sichern, die nicht mehr benötigten Unterlagen den zuständigen Archiven anzubieten und diese in die Lage zu versetzen, den archiwürdigen Teil zur umfassenden Dokumentation der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse zu übernehmen, dauerhaft zu erhalten, für die Nutzung aufzubereiten und u. a. vor Vernichtung und Zersplitterung zu schützen.

### **Raum- und Personalsituation**

Die angemieteten Magazinräume des Stadtarchivs im Saalbau wiesen in 2014 erneut starke Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen auf. Diese überschritten bzw. unterschritten deutlich die Sollwerte für die Archivierung von Papierarchivalien sowie die Sollwerte für Fotos und Filme inkl. Mikroverfilmungen. Mit dem Einbau einer neuen, durch das LWL-Archivamt für Westfalen geförderten Split-Klimaanlage im „Sonderklimaraum“ Mitte 2014 konnte dort eine stabile Raumtemperatur, die den Sollwerten für Papierarchivalien erreicht werden. Aus personellen und finanziellen Gründen konnte zunächst keine Lösung für den umständlichen Archivalientransport und die nicht vorhandene Belüftung der innen liegenden und zum Teil verwinkelten Magazinräume gefunden, noch das Sicherheitskonzept für das Stadtarchiv weiter entwickelt werden. Wie in den Vorjahren wurden im Stadtarchiv keine Personalstellen nachbesetzt oder neu eingerichtet.

### **Nutzerbetreuung, -beratung und sonstige Servicedienste**

Trotz Schließzeiten von etwa neun Wochen betreute das Team des Stadtarchivs mehr als 550 Nutzer. Besuchsanfragen mussten aufgrund der Belastung der Mitarbeiter mehrmals zeitlich verschoben werden. Das Nutzungsinteresse bewegte sich auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren. Im Berichtsjahr erteilte das Stadtarchiv mindestens 700 schriftliche Auskünfte nach Recherchen in Findmitteln und Archivquellen für Wissenschaft und Forschung, Schule, Medien, zu amtlichen, gewerblichen, privaten, „heimatkundlichen“, genealogischen und sonstigen Zwecken. Das Forschungsinteresse an der Mikrogeschichte und an Primärquellen sowie die Notwendigkeit amtlicher Nachweise aus kommunalem Archivgut blieb somit unverändert hoch. Im Berichtszeitraum forschten vier Schüler/innen des Ruhr-Gymnasiums und der Holzkamp-Gesamtschule für ihre Facharbeiten im Stadtarchiv. Für das Projekt „Stolpersteine“ führte das Stadtarchiv in vier mehrstündigen Workshops Schülerinnen des Albert-Martmöller-Gymnasiums, der Holzkamp- und der Hardenstein-Gesamtschule an die Quellenrecherche heran und bereitete die Jugendlichen auf ihre Präsentation an den jeweiligen Erinnerungsorten Stolpersteine vor. Die für das Projekt Stolpersteine notwendigen Forschungen zur Erstellung der Inschriften und die Bereitstellung von ergänzendem Quellenmaterial wurde zu etwa 80 Prozent vom Stadtarchiv geleistet. 20 Leihgaben zzgl. 33 Digitalisaten befinden sich in folgenden Ausstellungen: LWL-Museumsamt für Westfalen: Wanderausstellung „An der „Heimatfront“ – Westfalen und Lippe im Ersten Weltkrieg“ (seit September 2013); „Wittener Stadtansichten[“] – neue und alte Perspektiven“ im Märkischen Museum Witten (seit Juni 2013, aktualisiert in Februar 2014); „800 Jahre Witten“ im Märkischen Museum (seit November 2014); Wanderausstellung „Stolpersteine Witten“ (seit Dezember 2014); Ruhr Museum Essen, Dauerausstellung (seit 2009); Tag des Denkmals (Stadt Witten) am 14. September 2014. Mehr als 50 Archivquellen wurden in digitalisierter Form in Zusammenarbeit mit der Pressestelle zu Veröffentlichungszwecken an Verlage, Presse und Forschende geliefert.

Gemäß ArchivG NRW erfolgte die Übernahme standesamtlicher Unterlagen mit zwei Namensverzeichnissen (1897-1903), 15 Geburts- (1903), Heirats- (1933) und Sterberegisterbänden (1983) und 17 Sammelakten mit Fortführung der digitalen Bestandsverzeichnung. Nach Bewertung der Registraturen dreier Grundschulen und einer Lehrerbibliothek wurde archivwürdiges Material von 1892 bis 1992 in das Vorarchiv übernommen. Weitere Übernahmen in das Vorarchiv erfolgten aus dem Stadtamt 37 (Feuerwehr). Übernahmen aus dem Referat der Bürgermeisterin (Verwaltungsvorlagen 2004-2014) wurden ins Endarchiv aufgenommen und verzeichnet. Mit rund 350 neuen Verzeichnungseinheiten konnte die digitale Erfassung und Verzeichnung von Archivgut mit der Archivsoftware ActaPro fortgeschrieben werden.

Die Zahl des Jahres 2014 war für das Stadtarchiv 352.716. Hierbei handelt es sich um die Anzahl der Scans (Bilddateien von mikroverfilmten Meldekarten der Stadt Witten im Stadtarchiv), die von 2.213 Mikrofiches (Originale sind nicht mehr vorhanden) in einem zweijährigen Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Amt für Datenverarbeitung und Kommunikationstechnik und einem Dienstleister angefertigt und nun im Dokumentenmanagementsystem OS|ECM der Stadt Witten für das Stadtarchiv bereitstehen und damit digital gesichert sind.

Im Jubiläumsjahr 2014 konnten mit Fördermitteln des LWL-Archivamts für Westfalen das Wittener Marktbuch (1692-1794) und die Gewerbepolizei-Akte (1854-1903) Gasstraße 1: Glasfabrik Ammon, Hahne & Vopelius, Haarmann, Schott & Hahne, vormals Westfälische Glashütte, mit einzigartigen Zeichnungen, Bauskizzen u.v.m. restauriert werden.

Die Mitgliedschaft im Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V. ermöglichte in 2014 die Verfilmung der Ruhr-Nachrichten bis zum 31. Dezember 2013. Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) wurde letztmalig bis zum 31. Dezember 2013 verfilmt.

## **Projekte, Veranstaltungen, außerschulischer Lernort Stadtarchiv - Eine Auswahl**

Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2014 am Erinnerungsort Westfeldstraße; Tag der Archive 2014 am 9. März 2014; 15. Wittener Archivforum in der Katholischen Kirche St. Marien mit Dr. Christian Vorbeck; Erste Verlegung von 18 Stolpersteinen am 4. April 2014 mit Gunter Demnig an vier Innenstadt-Standorten: Parkweg 14, Ruhrstraße 40, Oberstraße 7, Beethovenstraße 7 in Kooperation mit verschiedenen Akteuren des „Arbeitskreis[es] Stolpersteine Witten“; Besuchsprogramm mit Archivrecherchen für die ehemalige Wittener Bürgerin Rita Schlosser verh. Landau mit Töchtern (aus Israel) und den Nachfahren (aus Israel) der von Nazis ermordeten jüdischen Familie Klein; „Überleben in Shanghai“ mit Rita Landau, Tsvi Tirosh und Ruty Horovitz (Israel) am 4. April 2014 in Haus Witten (Zeitzeugen-Veranstaltung); 16. Wittener Archivforum mit Ralph Klein, M. A. und Manfred Rupalla in Kooperation mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Witten; Zweite Verlegung von 19 Stolpersteinen am 10. Dezember 2014 mit Gunter Demnig an acht Standorten: Siegfriedstraße/Ecke Steinbachstraße, Ardeystraße 70, Johannisstraße 37, Körnerstraße 25, Lessingstraße 6, Nordstraße 23, Breitestraße 40, Herbeder Straße 28; 76. Jahrestag der Reichspogromnacht am 9. November 2014 am Ort der ehemaligen Synagoge; 17. Wittener Archivforum am 3. Dezember 2014 mit Ralph Klein, M.A.: „In der Schule gingen Hilfspolizisten ein und aus.“ – Der „Tränenkeller“ im Schillerlyzeum, Breddestraße 8; Internationale Wanderausstellung: „Deine Anne – Ein Mädchen schreibt Geschichte“ vom 28.11.-18.12.2014 (Beratung und Mitwirkung im Begleitprogramm ) mit u. a. zwei Zeitzeugenveranstaltungen mit Betty Bausch-Polak am 1. Dezember 2014 im Ruhr-Gymnasium und am 17. Dezember 2014 mit Buddy Elias und Gertie Elias in Haus Witten und am 5. Dezember 2014 im Ratssaal

Die erfolgreiche Arbeit des Stadtarchivs in 2014 konnte nur durch die maßgebliche Unterstützung ehrenamtlicher Archivpaten, einiger Heimat- und Geschichtsvereine, der Akteure im „Arbeitskreis Stolpersteine Witten“, zahlreicher Bürger/-innen, der Stadtverwaltung, anderer Archive, vor allem aber mit Geduld und Nachsicht der Archivnutzer gelingen.

## Statistiken

### Saalbau Witten

#### Jahresvergleich 2010 - 2014

<b>Veranstaltungen nach Sparten</b>	2010	2011	2012	2013	<b>2014</b>
Musical, Oper, Operette	14	13	7	15	14
Theater, Schauspiel, Kabarett, Comedy, Vorträge, Lesungen	65	63	72	46	52
Kinder- und Jugendtheater	19	20	26	17	26
Ballett , Pantomime	13	11	8	11	12
Konzerte, Orchester, Chor	36	33	30	23	28
Ges. VA, Bälle, priv. Feiern	39	45	55	89	58
Tagungen, Versammlungen, Kongresse, Seminare	54	51	50	43	57
Messe, Märkte, Produktpräsent.	12	11	13	9	12
<b>Veranstaltungen Gesamt</b>	<b>252</b>	<b>247</b>	<b>261</b>	<b>253</b>	<b>259</b>
<b>Besucher Gesamt</b>	<b>107.375</b>	<b>107.120</b>	<b>100.365</b>	<b>100.593</b>	<b>108.437</b>
<b>Besucher pro VA</b>	<b>426</b>	<b>434</b>	<b>384</b>	<b>398</b>	<b>419</b>

**EVVC Statistik**

<b>Monate</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>Veranstaltungstage</b>	<b>Besucher</b>	<b>Raumbelegungen</b>
Januar	20	20	7.836	20
Februar	20	20	9.011	28
März	31	29	15.371	43
April	16	17	5.494	21
Mai	21	21	10.446	29
Juni	24	23	14.078	37
Juli	5	5	340	8
August	7	7	1.636	7
September	30	25	10.466	32
Oktober	19	19	6.670	23
November	36	25	12.348	34
Dezember	30	24	14.741	33
<b>Gesamt 2014</b>	<b>259</b>	<b>235</b>	<b>108.437</b>	<b>315</b>
<b>Gesamt 2013</b>	<b>253</b>	<b>241</b>	<b>100.593</b>	<b>297</b>
<b>Gesamt 2012</b>	<b>261</b>	<b>248</b>	<b>100.365</b>	<b>298</b>

## Haus Witten

### Gesamtübersicht Haus Witten

Monate	Veranstaltungen	Veranstaltungstage	Raumbelegungen	Besucher
Januar	66	28	68	1.702
Februar	74	26	76	1.979
März	78	28	80	1.904
April	66	25	69	2.238
Mai	101	31	106	4.265
Juni	104	28	110	3.802
Juli	47	20	47	1.985
August	71	23	73	1.852
September	109	30	109	3.534
Oktober	73	25	73	2.054
November	97	29	97	4.438
Dezember	106	27	107	1.679
<b>Gesamt</b>	<b>992</b>	<b>320</b>	<b>1.015</b>	<b>31.432</b>

### Haus Witten Statistik

Monate	Musikschule		VHS		Kulturforum	
	Konzerte Veranstaltungen	Unterricht Probe	Veranstaltungen	Orchester Probe	Eigene Veranstaltungen	Vermietungen
Januar	3	45	0	2	4	12
Februar	2	45	1	3	6	19
März	5	45	2	2	5	22
April	0	25	5	1	2	30
Mai	5	45	2	4	6	40
Juni	4	45	2	5	4	49
Juli	3	0	0	0	4	40
August	1	20	1	1	6	42
September	7	45	1	5	4	49
Oktober	0	20	4	2	5	42
November	6	45	6	3	7	30
Dezember	3	45	1	0	8	39
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>425</b>	<b>25</b>	<b>28</b>	<b>61</b>	<b>414</b>



**Belegungsstatistik Haus Witten****Jahresvergleich 2009 - 2014**

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Veranstaltungen	737	801	911	977	978	992
Veranstaltungstage	294	297	291	303	309	320
Raumbelegungen	771	675	1.144	1.076	1.016	1.015
<b>Besucher</b>	<b>29.371</b>	<b>24.830</b>	<b>27.158</b>	<b>32.207</b>	<b>33.251</b>	<b>31.432</b>

## Kulturbüro

### Veranstaltungen in der Übersicht

<b>Veranstaltungen 2013</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Ort</b>	<b>Besucher</b>
Wittener Tage für neue Kammermusik	14	Saalbau Witten, Haus Witten, Blote Vogel Schule, Märkisches Museum, Johanniskirche, Rathaus	3.000
Kultursommer	7	Haus Witten	1.585
Haus-Witten-Kino	30	Haus Witten	816
Extraschicht	1	Haus Witten	750
Duo Casals	1	Märkisches Museum	24
Chris Kramer	1	Märkisches Museum	99
Echt jetzt	1	Haus Witten	260
Day of Song	2	Stadtgalerie, Altes Zollhaus	1.000
Kulturtag	1	Saalbau, Haus Witten, Märkisches Museum	1.000

# Märkisches Museum Witten

## Leihgaben des Märkischen Museum im Jahr 2014

Nr.	Künstler	Werk	Museum	Ausstellung	Zeitraum
1	Otto Pine	Licht im August	Fundacao Ibere Camargo (Brasilien)	Zero in South America (Arbeitstitel)	05.12.2013-02.03.2014
			Pinacoteca do Estado (Brasilien)	Zero in South America (Arbeitstitel)	03.04.2014-15.06.2014
2	Ugo Dossi	Schach 1	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
3	Ugo Dossi	Schach 2	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
4	Günter Drebusch	Versinkender	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
5	Adolf Fleischmann	Komposition	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
6	Werner Kreuzhage	R	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
7	Werner Kreuzhage	Horizontal-Vertikal	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
8	Michel Robert	Reihfäden	Kunstmuseum Ahlen	Ruhe-Störung Streifzüge durch die Welt der Collage	28.09.2013-26.01.2014
9	Fred Thieler	36 Arbeiten (Grafik)	Museum MKM Küppersmühle	Fred Thieler Malerei	31.10.2013-02.02.2014
10	Max Peiffer-Watenphul	1 Arbeit	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul, Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
11	Werner	2 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul, Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
12	Eugen Batz	9 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul, Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014

Anlage 4/32

13	Marcks	3 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul, Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
14	Heldt	7 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	Max Peiffer-Watenphul, Im Kreise seiner Zeitgenossen	08.11.2013-26.01.2014
15		Kinderskulptur des Otto von Strünkede aus dem Familiengrabmal	Emschertal-Museum Herne	Prinzessin, Ritter und Zinnober	03.07.2012-14.02.2014
16	Hans Kaiser	Ibiza	Kunstmuseum Bochum	Imaginäre Räume Der Maler Hans Kaiser	16.02.2014-27.04.2014
17	Hans Kaiser	Salut an Anthony	Kunstmuseum Bochum	Imaginäre Räume Der Maler Hans Kaiser	16.02.2014-27.04.2014
18	Hans Kaiser	4 Papierarbeiten	Kunstmuseum Bochum	Imaginäre Räume Der Maler Hans Kaiser	16.02.2014 - 27.04.2014
19	Hans Kaiser	Figueretes III	Kunstmuseum Bochum	Imaginäre Räume Der Maler Hans Kaiser	16.02.2014-27.04.2014
20	Hans Kaiser	Iris I - IV	Kunstmuseum Bochum	Imaginäre Räume Der Maler Hans Kaiser	16.02.2014-27.04.2014
21	Fred Thieler	22 Papierarbeiten	Museum Gunzenhauser	Fred Thieler. Malerei	18.05.2014-14.09.2014
22	K. F. Dahmen	Espace clair	Kunst aus NRW Ehemalige Reichsabtei Aachen-Kornelimünster	Rückblick	10.04.2014-24.08.2014
23	Max Pechstein	Zirkusreiter	Kunstsammlungen Zwickau	Max Pechstein und Alexander Gerbig. Eine Künstlerfreundschaft	22.08.2014-02.11.2014
24	Bernd Damke	10 Arbeiten	Stadtmuseum Hattingen	B1	09.09.2014-30.11.2014
25	Rolf Glasmeier	Besenstielhalter	Stadtmuseum Hattingen	B1	09.09.2014-30.11.2014
26	Kuno Gonschior	Vibration Grün-Violett-Orange	Stadtmuseum Hattingen	B1	09.09.2014-30.11.2014
27	Ewerdt Hilgemann	Weißes Relief	Stadtmuseum Hattingen	B1	09.09.2014-30.11.2014
28	Ferdinand Spindel	Frau mit Vase und Zweigen	Stadtmuseum Hattingen	B1	09.09.2014-30.11.2014
29	Ferdinand Spindel	Apparation	Stadtmuseum Hattingen	B1	09.09.2014-30.11.2014

## Musikschule

### Beschäftigungsstatus, Anzahl der Lehrkräfte und Jahreswochenstunden mit Ferienüberhang

Anzahl der Musikschullehrer (ohne Leiter)

Wochenstunden	2011	2012	2013	2014
1- 5	4	4	5	4
5,5-10	8	8	8	9
10,5-15	4	4	3	2
15,5-20	6	6	7	6
20,5-25	2	2	1	2
25,5-30	0	0	0	0
30,5-33,5	5	5	5	5
Honorar	33	31	26	26
Gesamt	<b>62</b>	<b>60</b>	<b>55</b>	<b>54</b>

Schüler, Lehrer, Wochenstunden

Entwick- lung	Schüler- zahl	Jahreswochen Stunden gesamt	Jahreswochenstunden erteilt von	
			Festen Beschäfti- gungs- Verhältnissen	Honorar
<b>2011</b>	2.581	696.00	433.84	262.16
<b>2012</b>	2.584	706.35	434.51	271,84
<b>2013</b>	2.520	641.49	418.00	223.49
<b>2014</b>	2.416	613.96	402.77	211.19

Schülerzahl 2014

Schülerzahl Kernbereich	Schülerzahl Projektbe- reich	Schülerzahl Jeki	Gesamt
779	207	1.424	2.410*

\* Die **Gesamtschülerzahl 2014** ist aufgrund von Doppelbelegungen nicht mit der Anzahl der **Unterrichtsfächer/ Schüler-Belegung/ Ensemblefächer** identisch

Anlage 4/34

Grundunterricht  
Anzahl der Belegungen

<b>Fach</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Musikgarten	20	35	24	36
Musikalische Früherziehung	55	61	55	59
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>	<b>96</b>	<b>79</b>	<b>95</b>

Unterrichtsfächer  
Anzahl der Belegungen

<b>Fach</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Streichinstrumente	99	129	100	105
Zupfinstrumente	61	61	54	50
Blechblasinstrumente	41	50	41	41
Holzblasinstrumente	88	131	112	103
Schlaginstrumente	29	27	20	21
Tasteneinstrumente	180	197	168	176
Vokaler Hauptfachunterricht	7	4	3	3
sonstige Instrumente	22	14	13	11
Behindertenunterricht	9	9	10	10
Klassenmusizieren	151	140	143	120
<b>Gesamt</b>	<b>687</b>	<b>762</b>	<b>664</b>	<b>640</b>

## Schüler-Belegung / Ensemblefächer

<b>Fach / Unterricht</b>	<b>Schüler 2011</b>	<b>Schüler 2012</b>	<b>Schüler 2013</b>	<b>Schüler 2014</b>
BloW	50	55	55	./.
Akkordeonorchester Ensemble	5	5	5	5
Bläserensemble	25	22	24	26
Jazz-Ensemble	13	12	18	12
Kammermusik Ensemble	20	12	11	3
Musiktheorie	./.	./.	2	11
Kinderchor	119	102	102	95
Saxophon-Spielkreis Ensemble	4	3	3	4
Schülerband Ensemble	4	4	3	3
Wave Jugendblasorchester	25	25	25	./.
JSO Witten	60	52	50	./.
<b>Gesamt</b>	<b>325</b>	<b>292</b>	<b>298</b>	<b>159</b>

## Bibliothek

### Ausleihzahlen 2010 - 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Witten	216.882	188.280	186.474	200.372	205.425
Annen	26.036	26.052	22.123	18.353	18.383
Herbede	16.607	15.618	14.963	11.012	12.483
Heven	36.326	30.650	22.644	13.846	9.771
Stockum	28.235	15.691	10.424	8.828	7.548
Onleihe Ruhr	-	-	7.416	16.601	18.832
Gesamt	324.086	276.291	264.044	269.012	272.442

### Ausleihzahlen 2014

	Witten	Annen	Herbede	Heven	Stockum
Schöne Literatur Erwachsene	41.629	5.365	5.168	3.727	2.213
Sachbücher Erwachsene	40.767	1.176	634	254	322
Zeitschriften Erwachsene	6.619	1.604	839	1.368	846
AV Medien Erwachsene	15.544	317	98	187	71
Gesamt Erwachsene	104.559	8.462	6.739	5.536	3.452
Schöne Literatur Kinder	61.661	6.754	3.319	2.408	2.756
Sachbücher Kinder	14.710	2.000	997	987	635
Zeitschriften Kinder & Jugend	143	34	2	0	22
AV Medien Kinder	23.526	1.133	1.426	840	683
Gesamt Kinder	100.040	9.921	5.744	4.235	4.096
Onleihe Ruhr	18.832	-	-	-	-
Auswärtiger Leihverkehr	826	-	-	-	-
Gesamt	224.257	18.383	12.483	9.771	7.548

### Leserzahlen 2010 - 2014

	2010	2011	2012	2013	2014	2014 aktive
Witten	5.870	5.556	5.701	5.827	5.834	3.725
Annen	1.355	1.282	1.141	1.136	1.060	604
Herbede	642	613	588	585	556	313
Heven	560	491	423	388	321	188
Stockum	682	564	524	513	462	276
Gesamt	9.109	8.506	8.377	8.449	8.233	5.106



## Leserzahlen nach Alter 2014

2014						
	bis 10 Jahre	11 bis 18 Jahre	19 bis 45 Jahre	46 bis 60 Jahre	Über 60 Jahre	Gesamt
Witten	931	858	851	697	388	3.725
Annen	212	161	93	66	72	604
Herbede	133	49	31	52	48	313
Heven	56	43	20	18	51	188
Stockum	109	55	31	29	52	276
<b>Gesamt</b>	<b>1.441</b>	<b>1.166</b>	<b>1.026</b>	<b>862</b>	<b>611</b>	<b>5.106</b>

## Besucherzahl in Witten 2013 - 2014

	2013	2014
Witten	48.586	59.019
Stadtteile	16.274	18.033
<b>Gesamt</b>	<b>64.860</b>	<b>77.052</b>

## Veranstaltungen 2010 - 2014

	2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Witten	68	2.415	92	2.889	129	4.481	116	4.418	95	4.838
Stadtteile	97	3.097	74	1.441	56	1.427	88	1.136	45	1.074
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>5.512</b>	<b>166</b>	<b>4.330</b>	<b>185</b>	<b>5.908</b>	<b>204</b>	<b>5.554</b>	<b>140</b>	<b>5.912</b>

## Statistik Stadtarchiv

Nutzungen der Archivbestände, Archivberatungen, Archivauskünfte

Jahr	Besucher	Schriftliche Auskünfte	Telefonische Auskünfte; Beratungen	Insgesamt Nutzungen
2008	440	580	960	1980
2009	614	985	580	2179
2010	600 <sup>1</sup>	800	590	1990
2011 <sup>2</sup>	500 <sup>3</sup>	900	500	1900 (ca.)
2012	500 <sup>4</sup>	700	400 <sup>5</sup>	1600 (ca.)
2013	775 <sup>6</sup>	700	335 <sup>7</sup>	1810 (min.)
2014	550 <sup>8</sup>	700 (min.)	350 <sup>9</sup>	1600 (min.)

<sup>1</sup> Zweiwöchige Schließung im April 2010

<sup>2</sup> Mindestangaben, da keine systematische Dokumentation der Besucherzahlen und der telefonischen Auskünfte erfolgte.

<sup>3</sup> Notbetrieb vom 25.07. – 07.09.2011 und vom 21.11. – 31.12.2011 (12 Wochen)

<sup>4</sup> Schließung / Notbetrieb: insgesamt 14 Wochen

<sup>5</sup> Mindestangaben

<sup>6</sup> Mindestangaben; Schließung: insgesamt 23 Werktage

<sup>7</sup> Mittelwert: Wegen personeller Überlastung wurde die Dokumentation eingestellt.

<sup>8</sup> Mindestangaben; Schließung: insgesamt 46 Werktage

<sup>9</sup> Mittelwert: Wegen personeller Überlastung wurde die Dokumentation eingestellt.

Teilnehmer an Veranstaltungen des Stadtarchivs (federführend oder in Kooperationen)

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Teilnehmer	865	370	1250 <sup>10</sup>	Ohne Zählung	370 <sup>11</sup>	390	1300 <sup>12</sup> (min.)

<sup>10</sup> Ohne Ausstellungsbesucher

<sup>11</sup> Ohne Ausstellungsbesucher

<sup>12</sup> Ohne Ausstellungsbesucher

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kulturforum Witten AöR, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentliche Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR.

Anlage 5/2

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, 13. April 2015

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Börner)  
Wirtschaftsprüferin

(Kroniger)  
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

<b>Firma:</b>	Kulturforum Witten AöR
<b>Sitz:</b>	Witten
<b>Gründung:</b>	Mit Beschluss des Rates der Stadt Witten vom 14.11.2005.
<b>Satzung:</b>	gültig in der Fassung vom 13.07.2010
<b>Rechtsform:</b>	Anstalt öffentlichen Rechts
<b>Größenklasse gemäß HGB:</b>	Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Anstalt richten sich entsprechend der Regelungen des § 27 Abs. 2 KUV i.V.m. § 114a Abs. 10 GO NW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
<b>Geschäftsjahr:</b>	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
<b>Gegenstand der AöR:</b>	Die kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet Witten. Insbesondere die Förderung der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, der wissenschaftlichen Forschung und des kommunalen Archivwesens.  Zu diesem Zwecke betreibt die Anstalt insbesondere die städtischen Einrichtungen Saalbau/Haus Witten mit Kulturbüro, die Museen, das Büchereisystem, die Musikschule und das Stadtarchiv.
<b>Stammkapital:</b>	2.500.000,00 €
<b>Gesellschafter (Trägerkörperschaft):</b>	Stadt Witten

Anlage 6/2

- Organe:** Organe der AÖR sind:
- der Vorstand,
  - der Verwaltungsrat.
- Vorstand:** Der Vorstand besteht gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung aus einem Mitglied.
- Herr Dirk Steimann wurde mit Wirkung vom 1.1.2009 auf die Dauer von fünf Jahren vom Verwaltungsrat des Kulturforum Witten AÖR am 27.10.2008 zum Vorstand bestellt. Der Rat der Stadt Witten hat diesem Beschluss am 18.11.2008 zugestimmt. In der Verwaltungsratssitzung vom 2.7.2013 wurde Herr Steimann ab dem 1.1.2014 für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Vorstand bestellt. Der Rat der Stadt Witten hat diesem Beschluss am 23.9.2013 zugestimmt.
- Gesellschafterbeschlüsse:** Oberstes Entscheidungsorgan der AÖR ist der Verwaltungsrat. Er beschließt insbesondere in den in § 8 der Satzung genannten Angelegenheiten. Im Geschäftsjahr 2014 fanden sechs ordentliche Verwaltungsratssitzungen (17.2.2014, 9.5.2014, 22.8.2014, 29.9.2014, 28.10.2014, 9.12.2014) statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.
- Vorjahresbeschluss:** Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 9.5.2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit dem Bestätigungsvermerk vom 23. April 2014 festgestellt.
- Steuerliche Verhältnisse:** Die Anstalt wird beim Finanzamt Witten unter den Steuernummern 348/5806/0055 (Umsatzsteuer), 348/5806/0124 (Körperschaftsteuer Saalbau), 348/5806/0113 (Körperschaftsteuer Parkdeck) und 348/5806/0102 (Körperschaftsteuer Gastronomie) geführt.
- Gemäß Prüfungsanordnungen vom 6.6.2014 läuft seit Juli 2014 die steuerliche Außenprüfung der Jahre 2010 bis 2012. Im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2014 (März/April 2015) war die steuerliche Außenprüfung noch nicht abgeschlossen.
- Die Anstalt verfolgt gemäß ihrem Tätigkeitsbereich, der unter § 2 „Gegenstand“ der Satzung dargestellt wird, gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO.

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Für die Geschäftsverteilung sind die Vorschriften der Anstaltssatzung sowie der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, die Institutsleitungen und das Vorstandsbüro maßgebend.

Für den Verwaltungsrat existiert eine Geschäftsordnung.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Niederschriften zu diesen Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Vorstand ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Anhang enthält entsprechende Angaben zur Vergütung des Vorstandes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Bezüge.

Anlage 7/2

**2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan sowie eine Übersicht über die vorhandenen Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Organisationsstrukturen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und bei Veränderungen angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Verpflichtungen zur Korruptionsprävention ergeben sich bereits aus den arbeitsrechtlichen Vertragsregelungen und den jeweils zu beachtenden Vorgaben in den Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen. Zu Beginn des Jahres 2013 ist die Dienstanweisung der Stadt Witten zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbindlich für das Kulturforum geworden. Die Beschäftigten haben durch ihre Unterschrift Kenntnisnahme und die Verpflichtung zur Einhaltung dokumentiert.

Die Korruptionsprävention wird zudem durch die Teilnahme der Beschäftigten des Kulturforums Witten an den Veranstaltungen zur Korruptionsbekämpfung der Stadt Witten forciert. Zudem erfolgten in den einzelnen Instituten Informationsveranstaltungen mit den jeweiligen Mitarbeitern.

Auch eine möglichst durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips soll korruptionspräventiv wirken. Aufgrund der knappen Personalausstattung kann dies nach unseren Feststellungen nicht immer konsequent umgesetzt werden. Eine weitere Maßnahme zur Korruptionsprävention ist die Kontrolle gemäß Dienstanweisung im Vergabewesen durch den Vorstand oder den Leiter des Vorstandsbüros bei Aufträgen über 4 T€.



- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Sie sind nach unseren Feststellungen geeignet und angemessen. Wir haben bei unserer Prüfung keine wesentlichen Abweichungen von den geltenden Richtlinien festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Erkenntnisse, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Kulturforum erstellt nach § 14 der Satzung jährlich einen Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und Finanzplan. Der Planungshorizont erstreckt sich über die nächsten fünf Jahre. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Anstalt.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung entsprechen Abläufe und Strukturen im Bereich Rechnungswesen den Anforderungen des KuFos.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Nach unseren Feststellungen werden Zahlungen und Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig eingeplant. Vorübergehend nicht benötigte Liquidität wird zinstragend angelegt.

Anlage 7/4

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgaben des Cash-Managements werden im Rahmen des Finanz-/Liquiditätsmanagements mit erledigt.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Für Mietforderungen und für die Musikschülerlöse erfolgen regelmäßige Sollstellungen im Debitorenkontokorrent. Die übrigen Einnahmen erfolgen im Wesentlichen bar. Dadurch ist eine zeitnahe und vollständige Rechnungsstellung gewährleistet.

Das Mahnwesen ist ordnungsgemäß organisiert und gewährleistet einen zeitnahen Einzug der Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es existiert ein Finanzcontrolling auf Bereichsebene, welches den Anforderungen der Anstalt entspricht.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Nicht einschlägig, da keine Beteiligungen oder Tochterunternehmen existieren.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Der Vorstand hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Der Vorstand hat bezüglich der Risikofrüherkennung den betrieblichen Erfordernissen entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Insbesondere in den Bereichen Sicherheitskonzept (Brandschutz) und der technikuunterstützten Evakuierungssysteme wurden bedeutende Elemente des Risikomanagements dokumentiert und fortgeschrieben. Diese Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen und werden nach unseren Erkenntnissen auch durchgeführt.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die technischen Maßnahmen (Betriebsrisiken) sind entsprechend den maßgeblichen Vorgaben ausreichend dokumentiert. Bezüglich der kaufmännischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Risikoinventur auf Grundlage eines sachgerechten Erfassungs- und Bewertungsbogens.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Soweit erforderlich, erfolgen Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen an Geschäftsumfeld und Geschäftsprozesse.

Anlage 7/6

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
  - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*
- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
  - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Der Fragekreis ist nicht einschlägig, da die Anstalt entsprechende Geschäfte nicht tätigt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*
  
- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*
  
- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*
  
- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
  
- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?*
  
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

**Antwort zu Fragenkreis 6:**

Ab März 2014 wird ein Mitarbeiter in Teilzeit im Bereich Organisationsentwicklung und Innenrevision beschäftigt. Schwerpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2014 war die Prüfung der organisatorischen Abläufe in der Musikschule – insbesondere in den Bereichen Rechnungsstellung und Mahnwesen – einschließlich Handlungsempfehlungen, die in Teilbereichen bereits umgesetzt wurden. In 2015 ist angedacht, die Tätigkeit der Innenrevision einschließlich der Kontrolle der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen mit anderen Personalressourcen fortzusetzen.

Anlage 7/8

**3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in der Anstaltssatzung geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans besteht nicht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Für solche Umgehungstatbestände haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Nach den uns im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens vorgelegten Unterlagen werden Investitionen angemessen geplant sowie auf Finanzierbarkeit überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Anstalt führt eine Investitionskontrolle im Rahmen von Plan-Ist-Vergleichen durch.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Anlage 7/10

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt. Anhand konkreter Beispiele wurde uns das Vergabeverfahren erklärt. Demnach werden mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Das günstigste Angebot erhält den Auftrag. Bei einer Abweichung von dieser Regelung muss eine einschlägige Begründung verfasst werden.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat in Form von Quartalsberichten in schriftlicher und mündlicher Form.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen geeignet, um dem Verwaltungsrat einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Kulturforums zu geben.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unserer Beurteilung wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet; ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.



- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG gewünscht.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte haben sich dafür nicht ergeben.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt wurde in 2012 über die Stadt Witten abgeschlossen. Eine Erörterung mit dem Verwaltungsrat erfolgte bisher nicht.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Anlage 7/12

**4. Vermögens- und Finanzlage**

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Das Kulturforum ist nur in geringem Maße in der Lage, eigene Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Darauf weist auch der Lagebericht ausführlich hin. Insofern bestehen die Hauptfinanzierungsquellen extern in Form von Zuschüssen der Stadt Witten. Zur Finanzierung der Baumaßnahme „Museumsanbau“ hat das Kulturforum im Berichtsjahr ein Bankdarlehen i. H. v. 1,9 Mio. € aufgenommen.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Nicht relevant, da kein Konzern vorliegt.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Anstalt hat im Geschäftsjahr Investitionszuschüsse von 2 T€ sowie sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand von 155 T€ erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens derzeit angemessen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung beim Kulturforum ohne eine ausreichende Mittelzuführung durch die Stadt Witten nicht aufrecht zu erhalten ist.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Jahresfehlbetrag wird regelmäßig mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Anlage 7/14

**5. Ertragslage**

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Siehe hierzu die Aufteilung des Betriebsergebnisses in der Erfolgsübersicht im Anhang des Jahresabschlusses.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2014 ist nach unserer Auffassung nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen eindeutig unangemessener Konditionen bei Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen zur Stadt Witten oder mit ihr verbundener Unternehmen oder Einrichtungen ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Anstalt ist aufgrund ihres Geschäftsmodells dauerdefizitär; vgl. hierzu die ausführlichen Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt; Kultur und Bildung sind eigenwirtschaftlich nicht zu betreiben.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Im Laufe des Jahres 2014 hat eine Unternehmensberatung den Saalbau und das Haus Witten im Hinblick auf (weitere) Einsparoptionen untersucht. Der Rat der Stadt Witten hat beschlossen, dass die von der Unternehmensberatung ermittelten Konsolidierungsspielräume zur wenigstens teilweisen Kompensation der tariflichen Mehrbelastung im Personalaufwand genutzt werden sollen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HOB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statt findet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.